



Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Freitag, 22. November 2002, 20.00 Uhr
Ort	Turnhalle Wohlenschwil
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Jost Markus, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen	Niedermann Marianne Plüss Reno
Tonmeister	Meier Urs, Chef Gemeindewerke

Begrüssung, Einleitung

Gemeindeammann Schibli

Ich heisse die zahlreich erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung 2002 herzlich willkommen. Einen speziellen Gruss und Willkomm richte ich an

- alle NeuzuzügerInnen, welche heute erstmals an der GV teilnehmen;
- Jungbürger und Jungbürgerinnen mit dem Jahrgang 1984, von insgesamt deren 23 sind heute 19 heute anwesend und zwar namentlich d.h. in alphabetischer Reihenfolge (stehen je kurz auf):

<ul style="list-style-type: none">• Ammann Alex• Biveroni Simine• Blunski Gabriel• Friedli Daniel• Friedrich Sarah• Jost Jasmin• Kaspar Andreas• Meier Sabrina• Oldani Eva• Plüss Marco• Reinmann Anita• Simic Danijel	<ul style="list-style-type: none">• Solt Barbara• Spreuer Jeannette• Steinmann Daniela• Strasser Beat• Treichler Alexandre• Trottmann Nadia• Von Arx Roland <p><u>entschuldigen mussten sich:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Godat Deborah• Schneller Claude• Segi Roger• Walzer Yves-Alain
---	--

Die Versammlung quittiert die Aufnahme in globo mit kräftigem Applaus.

Vorgängig der Versammlung wurden die Jungbürger durch den Gemeinderat begrüsst und offiziell als Jungbürger aufgenommen. Im Anschluss wird ihnen in der Mühle noch ein Nachtessen offeriert.

- Weiter begrüsse ich die Pressevertreter, anwesend sind die Herren Müller vom Reussbote und Meier von der Aargauer Zeitung.
- Die Finanzkommission ist durch Herren Franz Melliger und Jörg Frei vertreten.
- Frau Claudia Wächter arbeitete während 2 Jahren auf unserer Gemeindeverwaltung. Ihr Aufgabengebiet umfasste die Leitung des Zivilstandsamtes, der Einwohnerkontrolle sowie die Stellvertretung des Gemeindeschreibers. Frau Wächter hat sich entschieden, auf Kuba ein einjähriges Studium zu absolvieren. An dieser Stelle danke ich Claudia Wächter für Ihren Einsatz und wünsche ihr für das Studium alles Gute und hoffe, dass sie nach ihrer Rückkehr bei uns einen Besuch abstatten wird.

Zum Abschied überreicht Gemeindeschreiber Jost an Frau Wächter einen Blumenstrauss. Die Versammlung quittiert dies mit einem herzlichen Applaus.

- Anstelle von Frau Wächter konnte Frau Patricia Michel, wohnhaft in Rohr, gewonnen werden. Ihr obliegt die Leitung des Zivilstandsamtes, der Einwohnerkontrolle sowie die Stellvertretung des Gemeindeschreibers. Ich wünsche Frau Michel einen guten Start und hoffe, dass es ihr bei uns gefallen wird.
Gemeindeschreiber Jost überreicht ihr als Willkommensgruss eine rote Rose. Die Versammlung quittiert auch dies mit einem herzlichen Applaus.

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates sind allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

<u>STIMMAUSWEIS</u>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	898
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	180
Stimmberechtigte sind anwesend	<u>121</u>
<i>Anwesende in Prozent der Stimmberechtigten</i>	13,5 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung - sowohl die Positiven wie auch die Negativen - unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum nicht erreicht wird.

Stimmzähler sind Frau Marianne Niedermann, welche langjährige Erfahrung aufweist und Herr Reno Plüss, welcher heute erstmals in dieser Funktion amtiert.

Alle Votanten aus der Versammlung sind gebeten ins Mikrofon zu sprechen. Nebst einer besseren Verständlichkeit, kann damit jedermann sehen, wer spricht. Andererseits können die Voten so auf Tonband zu Händen des Protokolls erfasst werden.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2002
2. Temporärer Strompreisrabatt von 10 % für das Bezugsjahr 2002/03 sowie Ermächtigung des Gemeinderates zur Festlegung der Tarifrabatte und -zeiten für die Bezugsjahre 2003/04 bis und mit 2006/07 (Elektrizitätsversorgung)
3. Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.00 für ein neues Rundsteuer-Kommandogerät (Elektrizitätsversorgung)
4. Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 für die Erneuerung und Sanierung der Entwässerungsanlagen im Gebiet „Dorfstrasse-Riedweg-Moosweg“, Büblikon (Abwasserversorgung)
5. Verpflichtungskredit von Fr. 115'000.00 für die Verlegung bzw. Erneuerung Teilstück Wasserleitung Vorderdorf Büblikon (Wasserversorgung)
6. Landverkauf Anteil Strassenparzelle Nr. 212 von rund 570 m2 (Böschungsland) Vorderdorf Büblikon per Fr. 68'000.00 (Einwohnergemeinde)
7. Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.00 für den Umbau des ehem. Banklokals im Gemeindehaus in ein Lehrerzimmer (Einwohnergemeinde)
8. Verpflichtungskredit von Fr. 90'000.00 zur Durchführung einer Skizzenqualifikation mit Studienauftrag für eine neue Mehrzweckhalle (Einwohnergemeinde)
9. Revidierte Satzungen des Gemeindeverbandes kleinregionale Schiessanlage „Mühlescheer“, verbunden mit der Aufnahme von zwei Verbands- und drei Vertragsgemeinden (Einwohnergemeinde)
10. Voranschlag 2003 und Steuerfuss von 122 % (Einwohnergemeinde)
11. Kreditabrechnung Sanierung und Erneuerung von Werkleitungen inkl. Strassenbelag „Dorfstrasse Nord“, Büblikon (Einwohnergemeinde)
12. Verschiedenes, u.a.
Anregungen aus der Versammlung, Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.

Seitens der Stimmbürger werden weder Bemerkungen noch Änderungen zur vorliegenden Traktandenliste angebeht.

Gemeinderatsintern wurde vereinbart, dass die Traktanden ressortspezifisch durch die jeweiligen Ratsmitglieder vorgestellt werden.

1. Protokoll

Referentin: Gemeindeammann E. Schibli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2002 konnte während der Aktenuflage auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet eingesehen werden. Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 3 der GV-Vorlage abgedruckt.

Keine Diskussion.

ABSTIMMUNG:	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2002 wird mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.
--------------------	---

2. Temporärer Strompreisrabatt von 10 % für das Bezugsjahr 2002/03 und Ermächtigung des Gemeinderates zur Festlegung der Tarifrabatte und -zeiten für die Bezugsjahre 2003/04 bis und mit 2006/07

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Das Stimmvolk hat am 22. September 2002 das Elektrizitätsmarktgesetz EMG abgelehnt. Das Nein zum EMG heisst Verzicht auf einen regulatorischen Gesetzesrahmen für die Stromversorgung. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes kaum aufgehhalten werden kann. Für unser kleines Elektrizitätswerk in öffentlicher Hand, bedeutet das Nein des Souveräns die Herausforderung, sich weiterhin für eine sichere und effiziente Stromversorgung einzusetzen.

Zusammen mit dem EW-Betriebsleiter hat der Gemeinderat einen Investitionsplan für die Jahre 2002 bis 2004 erarbeitet. Unter Berücksichtigung aller Fakten wurde ein Finanzplan erstellt als Grundlage zur Gewährung eines Strompreisrabattes.

Temporärer Strompreisrabatt

In den letzten Jahren wurde im EW-Bereich viel investiert; dies führte zu relativ hohen Tarifen. Die gute Finanzlage unseres Elektrizitätswerkes und die kurzfristig positiven Aussichten gestatten es nun, den Abonnenten im kommenden Jahr, d.h. vom 1. Oktober 2002 bis 30. September 2003, einen temporären Rabatt von 10 % zu gewähren. 10 % Rabatt machen insgesamt rund Fr. 90'000.00 aus. Ein Rabatt von 10 % bedeutet für unser EW eine Schmälerung des Nettogewinnes von bisher rund Fr. 210'000.00 auf neu rund Fr. 120'000.00.

Unbesehen davon wird es möglich, die Eigenkapitaldecke per Ende 2003 auf rund Fr. 300'000.00 zu erhöhen. In den kommenden Jahren empfiehlt es sich Rückstellungen zu machen, d.h. Eigenkapital zu bilden. Dies einerseits als Reserve für künftige Unterhaltskosten und Investitionen, andererseits mit dem Zweck, inskünftige Tarif-Unsicherheiten ausgleichen zu können. Nach der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes EMG durch den Souverän, ist die weitere Entwicklung der Strommarktlage ungewiss. Zielsetzung muss bleiben, dass unser EW schuldenfrei bleibt, seine Anlagen in Ordnung hält und gleichzeitig konkurrenzfähig beim Stromverkauf wird. An den heutigen Stromtarif-Strukturen soll vorläufig nichts geändert werden; vielmehr möchte der Gemeinderat jährlich eine neue Lagebeurteilung vornehmen.

Harmonisierung Tarifzeiten

In unserem Versorgungsgebiet liegt der Hochtarif derzeit von Montag bis Freitag tagsüber von 07.00 bis 19.00 und Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr. In der übrigen Zeit gilt der Niedertarif. Der Gemeinderat hat per 1.10.1999 von sich aus die Hochtarifzeit Montag bis Freitag von 21.00 Uhr auf 19.00 Uhr zurückgenommen. Dies einerseits mit dem Effekt eines günstigeren Strombezuges für die Abonnenten und andererseits um innerhalb der längeren Niedertarifzeit eine bessere Lastverteilung vornehmen zu können.

Die Mitglieder der Axpo-Gruppe u.a. mit der AEW Energie AG möchten die Tarifzeiten möglichst harmonisieren und zwar ab 1. Oktober 2002 wie folgt: Hochtarif von Montag bis Freitag tagsüber von 07.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 07.00 bis 13.00 Uhr.

In der übrigen Zeit gilt Niedertarif. Insgesamt führt die Tarifharmonisierung im Verbund mit der Axpo u.a. für die kommunalen Endverteiler zu tieferen Stromkosten.

Auswirkungen Rabatt von 10 % auf Abonnenten pro Jahr (6 Beispiele)

Abonnent	Strompreis heute pro Jahr	Rabatt 10 % ab 1.10.2002	Strompreis neu pro Jahr
EFH mit 4 Personen	1'831.80	183.20	1'648.60
Mietwohnung 4 Personen	952.70	95.25	857.45
EFH mit Wärmepumpe	2'052.50	205.25	1'847.25
Landwirtschaft	5'734.00	573.40	5'160.60
Gasthof	9'326.20	932.60	8'393.60
Garage	3'247.30	324.75	2'922.55

Kompetenzeinräumung an Gemeinderat

Der Gemeinderat in der Funktion ähnlich eines Verwaltungsrates möchte unser kleines Elektrizitätswerk als modernes Dienstleistungsunternehmen effizient, zielorientiert und kundenorientiert führen. Dies wiederum setzt einen minimalen Handlungsspielraum voraus, ohne dass die Abonnenten je in Gefahr laufen, dadurch schlechter gestellt zu werden. Aus all diesen Gründen wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beantragt, den Gemeinderat zu ermächtigen, sowohl die Strompreisrabatte wie auch die Tarifzeiten befristet auf die Bezugsjahre 2003/04 bis und mit 2006/07 in eigener Kompetenz festlegen zu dürfen.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Werner Spreuer

Wie kommen wir darauf?

Das Stimmvolk hat am 22. September 2002 das Elektrizitätsmarktgesetz EMG abgelehnt. Das Nein zum EMG heisst aber nur Verzicht auf einen gesetzlichen Rahmen für den Strommarkt. Lange vor dieser Abstimmung war die Strommarkt-Liberalisierung voll im Gange und diese wird unvermittelt weiter gehen. Überall werden Elektrizitätswerke verkauft oder sie werden umgewandelt in selbständige Aktiengesellschaften. Die Gemeinde Wettlingen beispielsweise wird dieses Wochenende darüber an einer Urnenabstimmung befinden. Die Grossverbraucher haben längst günstigere Tarife und wollen noch günstigere. Wir kaufen den Strom im unteren Reusstal gebündelt um wenigstens minimale Rabatte zu erhalten. Es ist davon auszugehen, dass die Strommarkt-Liberalisierung kaum aufzuhalten ist. Obwohl jetzt alles noch viel ungewisser ist, müssen wir mit unserem EW zukunftsorientiert handeln und uns für eine sichere und effiziente Stromversorgung einsetzen. Mit den relativ hohen Tarifen konnten wir endlich die Schulden in unserem EW abbauen. Dies war unbedingt nötig, weil das ganze Umfeld plötzlich in Bewegung geriet. Die gute Finanzlage unseres Elektrizitätswerkes und die kurzfristig positiven Aussichten gestatten es nun, den Abonnenten im kommenden Jahr, rückwirkend auf den 1. Oktober 2002, vorläufig für ein Jahr einen temporären Rabatt von 10 % zu gewähren. 10 % Rabatt machen insgesamt rund Fr. 90'000.00 aus. Oder es bedeutet für unser EW eine Schmälerung des Bruttogewinnes von bisher rund Fr. 210'000.00 auf neu noch rund Fr. 120'000.00, d.h. ca. um 50 % des bisherigen Ertrages. Es wird möglich sein, die Eigenkapitaldecke per Ende 2003 auf rund Fr. 300'000.00 zu erhöhen. Eine gewisse finanzielle Reserve ist unerlässlich. Im Hinterdorf Büblikon müssen wir demnächst eine alte Trafo-Station ersetzen mit approx. Kosten von Fr. 150'000.00. Zielsetzung muss bleiben, dass unser EW schuldenfrei bleibt, die Anlagen in Ordnung gehalten werden und das wir zu konkurrenzfähigen Preisen Strom verkaufen können. An den heutigen Stromtarif-Strukturen soll vorläufig nichts geändert werden. Der Gemeinderat will aber jährlich eine neue Lagebeurteilung vornehmen. Zusammen mit dem EW-Betriebsleiter hat der Gemeinderat überprüft, welche Aufgaben resp. Investitionen kurz- bis mittelfristig anstehen. Es wurde ein Finanzplan erstellt, welcher u.a. als Grundlage zur Gewährung des nun beantragten Strompreisrabattes dient. Der Strompreisrabatt soll allen Bezüglern gleichmässig zu Gute kommen, nicht nur einem bestimmten Kundensegment. Mit der vorgezogenen Niedertarifzeit von 21.00 Uhr auf neu 19.00 Uhr, gültig seit 1999, und dem nun beantragten Rabatt von 10% kommen Betreiber von Wärmepumpen neu auf einen Durchschnittspreis von 16 Rp. pro kWh. Das sind die Kunden die am meisten auf eine Strompreissenkung warten.

Was bringt die Strompreisreduktion für den einzelnen? (Folie)

Abonnent	Strompreis heute pro Jahr	Rabatt 10 % ab 1.10.2002	Strompreis neu pro Jahr
EFH mit 4 Personen	1'831.80	183.20	1'648.60
Mietwohnung 4 Personen	952.70	95.25	857.45
EFH mit Wärmepumpe	2'052.50	205.25	1'847.25
Landwirtschaft	5'734.00	573.40	5'160.60
Gasthof	9'326.20	932.60	8'393.60
Garage	3'247.30	324.75	2'922.55

Was der Gemeinderat weiter möchte, ist die Kompetenz für die Harmonisierung der Tarifzeiten. Wie vorerwähnt, hat der Gemeinderat per 1.10.1999 die Niedertarifzeit von 21.00 Uhr auf 19.00 Uhr vorverlegt. Am Samstag ist ab 13.00 Uhr Niedertarif. Das kam vor allem denen zu Gute, die während der Hochtarifzeit viel Strom beziehen müssen. Mit dieser Massnahme ist auch eine bessere Lastverteilung möglich. Die Mitglieder der Axpo-Gruppe u.a. mit dem AEW möchten die Tarifzeiten möglichst harmonisieren, diese an den internationalen Standard anpassen. Das AEW wird die Niedertarifzeit von bisher 21.00 Uhr auf 20.00 Uhr vorverlegen. Falls es die marktpolitische Lage zwingend erfordern sollte, möchte der Gemeinderat hier gleichziehen können. Insgesamt führt die Tarifharmonisierung im Verbund mit der Axpo u.a. für die kommunalen Endverteiler zu tieferen Stromkosten.

Der Gemeinderat in der Funktion ähnlich eines Verwaltungsrates möchte unser EW effizient, ziel- und kundenorientiert führen. Dies wiederum setzt einen minimalen Handlungsspielraum voraus, ohne dass die Abonnenten je in Gefahr laufen, dadurch schlechter gestellt zu werden. Aus all diesen Gründen wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beantragt, den Gemeinderat zu ermächtigen, sowohl die Strompreisrabatte wie auch die Tarifzeiten befristet auf die Bezugsjahre 2003/04 bis und mit 2006/07 in eigener Kompetenz festlegen zu dürfen.

Diskussion

Füglistaller-Knechtli Karl

Wie lange dauert morgens die Niedertarifzeit?

Spreuer Werner

Die Niedertarifzeit dauert derzeit von 19.00 Uhr bis morgens um 07.00 Uhr.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung zu den zwei gestellten Anträgen separat wie folgt bzw. mit folgendem Ergebnis vor:

ABSTIMMUNG:	<p>2.1 Für das Bezugsjahr 2002/03 wird auf den EW-Tarifen (inkl. Grundgebühr) einem temporärer Strompreisrabatt von 10 % mit grosser Mehrheit zugestimmt.</p> <p>2.2 Der Gemeinderat wird mit grosser Mehrheit ermächtigt, befristet auf die Bezugsjahre 2003/04 bis 2006/07 in eigener Kompetenz situationsgerecht festlegen zu dürfen:</p> <p>2.2.1 Strompreisrabatte zwischen 0 % bis maximal 25 %</p> <p>2.2.2 Tarifzeiten (Hoch- und Niedertarif) zwischen 19.00 bis 21.00 Uhr</p>
--------------------	---

3. Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.00 für ein neues Rundsteuer-Kommandogerät

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Elektrische Energie ist, wie uns allen bekannt, leider nicht in grösserem Umfang und mit vernünftigem Aufwand speicherbar. Das bedeutet, dass die Erzeugung immer dem Verbrauch entsprechen muss. Das wiederum hat zur Folge, dass Produktions- und Verteilanlagen für den maximal gleichzeitig möglichen Verbrauch gebaut werden müssen. Nur mit einer möglichst ausgeglichenen Belastung lässt sich eine optimale Wirtschaftlichkeit erreichen. Dies setzt voraus, dass man den Verbrauch steuern kann und muss. Mit der Lastregulierung können Verbraucher wie zum Beispiel Boiler, Wärmepumpen usw. ab einer Zentrale je nach Lastanfall innerhalb der Tarifzeiten zu- oder weggeschaltet werden. Mit der Verschiebung von Lastspitzen in Lasttäler kann die Netzauslastung konstanter gestaltet werden. Durch die Reduktion der benötigten Spitzenenergie lassen sich erhebliche Kosten sparen. Unser EW muss der AEW Energie AG eine Leistungsverrechnung von Fr. 160.00 pro kW und Jahr bezahlen. Im vergangenen Strombezugsjahr machte dies immerhin rund 940 kW oder rund Fr. 150'000.00 aus.

Heutige Situation



Die heutige Lastregulierung erfolgt mit einem rund 15-jährigen Kommandogerät, welches zusammen mit dem Rundsteuersender in der Trafo-Station Höhlestrasse eingebaut ist. Dieses Gerät ist technologisch veraltet, von den Einsatzmöglichkeiten her sehr begrenzt sowie alles andere als bedienerfreundlich. Ein Ersatz drängt sich dringend auf.

Das neue Kommandogerät MSC

vereinigt die Rundsteueranwendungen wie Tarif-, Last- und Beleuchtungsteuerung sowie Online-Lastregelung, in einem kompakten, benutzerfreundlichen System. Dieses Kommandogerät besteht aus einer Prozesssteuerung, welche die eigentlichen Rundsteuerfunktionen übernimmt, und einem Standard PC zur benutzerfreundlichen Programmierung und Protokollierung.

Adaptiver Lastregler

Der integrierte Lastregler sorgt automatisch für die Einhaltung des eingestellten Leistungswertes und die regelmässige Aufteilung der Schalthandlungen auf die maximal 16 Regelobjekte. Der Regler sorgt u.a. für das Einhalten der Aufladezeiten von Boiler und Speicherheizungen. Die Leistungsspitzen lassen sich damit effizient reduzieren resp. bewirtschaften.

Fernbedienung - Supervisor

Die Supervisor-Software dient zur Überwachung und Fernbedienung des Kommandogerätes MSC. Sie ist auf einem PC oder Laptop unter Windows lauffähig. Der Datenaustausch zwischen MSC und Supervisor erfolgt über eine Modemverbindung (Telefonwählleitung).

Kosten und Einsparungspotential

Gemäss eingeholten Offerten belaufen sich die Beschaffungskosten inkl. Montage und Schulung auf maximal Fr. 70'000.00 als oberstes Kostendach.

Dieses neue Kommandogerät bietet die Voraussetzung für eine optimale Lastbewirtschaftung. Berechnungen haben gezeigt, dass sich damit ein Einsparungspotential bis rund 70 kW resp. rund Fr. 11'000.00 pro Jahr erzielen lässt. Bereits nach rund sechs Jahren hat sich somit dieses Gerät selber bezahlt.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Werner Spreuer

Wenn das AEW die Energie für unser Dorf mit einer Notstromgruppe erzeugen würde, so müsste unser Elektrizitätswerk (EW) ohne Lastverteiler eine Maschine mieten mit ca. 1400 kW oder umgerechnet 2000 PS (Bild). Das AEW macht das nicht mit einer solchen Maschine. Für die Bereitstellung dieser Leistung ab Netz bezahlen wir dem AEW Fr. 160.00 pro kW. Im vergangenen Strombezugsjahr machte dies immerhin für 940 kW rund Fr. 150'000.00 aus. Logisch, dass wir mit einer möglichst ausgeglichenen Belastung diesen Betrag reduzieren möchten. Dies setzt voraus, dass man den Verbrauch steuern kann. Mit der Lastregulierung können Verbraucher - vor allem Boiler und Elektroheizungen - ab einer Zentrale je nach Lastanfall zu- oder weggeschaltet werden. Mit einer guten Steuerung kann die Netzauslastung konstanter gestaltet werden und das AEW kommt mit einer kleineren Maschine aus, resp. verlangt weniger für die Bereitstellung der Energie (Folie). Durch die Reduktion der benötigten Spitzenenergie lassen sich erhebliche Kosten sparen und zwar Fr. 160.00 pro kW und Jahr.

Heutige Situation

Die heutige Lastregulierung erfolgt mit einem rund 15-jährigen Kommandogerät, welches zusammen mit dem Rundsteuersender in der Trafo-Station Höhlestrasse eingebaut ist (Bild). Dieses Gerät ist technologisch veraltet, von den Einsatzmöglichkeiten her sehr begrenzt und von der Bedienung her alles andere als benutzerfreundlich. Einstellungen können nur in der Trafostation Höhlestrasse, d.h. vor Ort gemacht werden (Bild). Ein Ersatz des Kommandogerätes drängt sich dringend auf.

Das neue Kommandogerät MSC von Enermet

vereinigt die Rundsteueranwendungen wie Tarif-, Last- und Beleuchtungssteuerung sowie die Lastregelung in einem kompakten, benutzerfreundlichen System. Dieses Kommandogerät besteht aus einer Prozesssteuerung, welche die eigentlichen Rundsteuerfunktionen übernimmt und einem Standard-PC zur benutzerfreundlichen Programmierung und Protokollierung. Der integrierte Lastregler sorgt automatisch für die Einhaltung des eingestellten Leistungswertes und für die regelmässige Aufteilung der Schalthandlungen auf die maximal 16 Regelobjekte. Der Regler sorgt u.a. für das Einhalten der Aufladezeiten von Boiler und Speicherheizungen. Die Leistungsspitzen lassen sich damit effizient reduzieren resp. bewirtschaften.

Fernbedienung

Die Supervisor-Software dient zur Überwachung und Fernbedienung des Kommandogerätes MSC. Sie ist auf einem PC oder Laptop unter Windows lauffähig. Der Datenaustausch zwischen MSC und dem Laptop erfolgt über eine Modemverbindung (Telefonwählleitung). Der PC kann irgendwo in einem Büro stehen (Bild).

Kosten und Einsparungspotential

Gemäss eingeholten Offerten belaufen sich die Beschaffungskosten inkl. Montage und Schulung auf maximal Fr. 70'000.00 als oberstes Kostendach. Dieses neue Kommandogerät bietet die Voraussetzung für eine optimale Lastbewirtschaftung. Berechnungen haben gezeigt, dass sich damit ein Einsparungspotential bis rund 70 kW resp. von rund Fr. 11'000.00 pro Jahr erzielen lässt. Bereits nach rund sechs Jahren hat sich somit dieses Gerät selber bezahlt.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Mit grosser Mehrheit wird der Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.00 - als oberstes Kostendach - für ein neues Rundsteuer-Kommandogerät genehmigt.
--------------------	---

4. Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 für die Erneuerung und Sanierung der Entwässerungsanlagen im Gebiet „Dorfstrasse-Riedweg-Moosweg“, Büblikon

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Gemäss Generellem Entwässerungsplan GEP wurde am Moosweg der mit Abstand grösste Fremd- bzw. Sauberwasserzutritt im gesamten Kanalnetz festgestellt. Deshalb hat der Gemeinderat das Ing. Büro H. Tanner AG, Aarau, mit der Zustandsanalyse mittels Kanalfernsehen und mit der Erarbeitung eines Allgemeinen Bauprojektes samt Kostenvoranschlag beauftragt.

Zustandsanalyse

Die im KS Nr. 111b festgestellte Stets- bzw. Sauberwassermenge beträgt bei trockener Witterung ca. 12 l/min, wobei sich diese nach regnerischen Perioden erhöht. Durch umfangreiche Untersuchungen konnte das gesamte Einzugsgebiet der im Schacht Nr. 111b angeschlossenen Leitungen eruiert und die Lage der vorhandenen Kanalisation grösstenteils festgestellt werden. Dabei wurden an drei Stellen Fremdwasserzutritte eruiert. Die bestehenden Hauptleitungen wurden weitmöglichst einer Kanalfernseh-Inspektion unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass es sich durchwegs um 1 m lange Zementrohre mit Spitzmuffen handelt, die heute für die Ableitung von Schmutzwasser nicht mehr zulässig sind. Zudem wurden zahlreiche örtliche Schäden wie offene Fugen, Löcher, Risse und Wurzeleinwüchse ermittelt. Punktuell ist die Leitung gar eingebrochen. Handlungsbedarf ist dringend angezeigt.

Bauprojekt

Das Bauprojekt sieht das Verlegen einer neuen Meteorwasserleitung mit einer Länge von insgesamt gut 300 m vor, in welche es u.a. die drei festgestellten Fremdwasserzutritte (Quellen, Sickerwasser etc.) einzuleiten gilt. Ebenfalls ermöglicht dies den normkonformen Anschluss künftiger Bauten bzw. bestehender Liegenschaften, die später im Trennsystem entwässert werden können. Ab dem Moosweg führt die neue Meteorwasserleitung zum Schwarzgraben, zusammen mit dem Meteorwasser aus der Stichstrasse zur Liegenschaft Ursprung. Das Gebäude Nr. 24 Erben Strebel wird im Trennsystem neu angeschlossen. Ebenfalls wird auf einer Länge von rund 76 m eine neue Schmutzwasserleitung verlegt. Im Übrigen können die Schmutzwasser-Hauptleitungen auf einer Länge von ca. 120 m mit einem Spezialsystem saniert werden, d.h. Auskleidung des bestehenden Rohres mit einer ca. 5 mm dicken Epoxydharzschicht. Da sämtliche bestehenden Kontrollschächte einen Durchmesser von lediglich 600 mm und keine Bankette aufweisen, müssen diese vorgängig neu erstellt werden: Im Weiteren ist der Anschluss des in den Hausanschluss der Liegenschaft J. Oldani entwässerten Einlaufschachtes der Dorfstrasse an die öffentliche Kanalisation sowie die Aufhebung der Klärgrube bei der Liegenschaft R. Wolf mit Anschluss an den bestehenden Sammelkanal im Riedweg vorgesehen. Da die zu erstellenden Bauteile fast vollständig in Vorgärten und im Kulturland liegen, ist eine Arbeitsausführung während der Winterzeit anzustreben.

Eine Vertretung des Gemeinderates hat zusammen mit dem Technischen Leiter die direkt tangierten Grundeigentümer bereits vor einiger Zeit vor Ort über das Vorhaben orientiert und dabei allseitige Zustimmung erhalten.

Kostenvoranschlag

Bauarbeiten	194'699.00
Kanalsanierungsarbeiten	50'590.00
Kanalreinigung und Kanalfernsehen	5'000.00
Gärtnerarbeiten und Inkonvenienzen	10'000.00
Technische Arbeiten	45'000.00
Mwst. 7,6 %	23'200.00
Verschiedenes, Unvorhergesehenes etc.	<u>21'511.00</u>
Total	350'000.00

Zusammenfassung

Die bestehenden Schmutzwasserleitungen sind veraltet, weisen zum Teil grosse Schäden auf und entsprechen den heutigen Vorschriften nicht. Entsprechend dem Generellen Entwässerungsplan GEP gilt es das Stets- resp. Sauberwasser zu eliminieren, d.h. über eine Meteorwasserleitung dem Vorfluter zuzuleiten. Dieses Bauvorhaben lohnt sich längerfristig; es dient der Werterhaltung der Infrastruktur und der Versorgungssicherheit. Die Sanierungskosten werden vollumfänglich der Abwasser-Investitionsrechnung belastet.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Silvia Ursprung

Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) wurde am Moosweg der mit Abstand grösste Fremd- bzw. Sauberwasserzutritt im gesamten Kanalnetz festgestellt. Der Gemeinderat hat deshalb das Ing. Büro Tanner mit der Zustandsanalyse mittels Kanalfernsehen und Erarbeitung eines Bauprojektes samt Kostenvoranschlag beauftragt. Das festgestellte Stets- bzw. Sauberwasser beträgt bei trockener Witterung ca. 12 Minutenliter. Durch die umfangreichen Untersuchungen konnten sämtliche Leitungen eruiert und die Lage der Kanalisation grösstenteils festgestellt werden. An drei Stellen wurden Fremdwasserzutritte eruiert. Die bestehenden Hauptleitungen wurden weitmöglichst einer Kanalfernseh-Inspektion unterzogen. Die Leitung besteht durchwegs aus 1metrigen Zementrohren mit Spitzmuffen. Für die Schmutzwasser-Ableitung sind diese Rohre heute nicht mehr zugelassen. Es wurden örtliche Schäden wie offene Fugen, Löcher, Risse und Wurzeleinwüchse ermittelt. Teilweise ist die Leitung gar eingebrochen. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Das Projekt sieht das Verlegen einer Meteorwasserleitung auf einer Länge von rund 300 m vor. Die festgestellten Fremdwasserzutritte sollen hier eingeleitet werden. Die neue Leitung ermöglicht so den normkonformen Anschluss künftiger bzw. bestehender Liegenschaften, die später im Trennsystem entwässert werden können. Ab Moosweg wird die Meteorwasserleitung zum Schwarzgraben geführt zusammen mit dem Meteorwasser des Fussweges. Das Gebäude der Erben Strebel wird im Trennsystem neu angeschlossen. Auf einer Länge von rund 76 m wird eine neue Schmutzwasserleitung verlegt. Auf rund 120m kann das Schmutzwasserrohr mit einer ca. 5mm dicken Epoxydharzschicht ausgekleidet werden. Die Kontrollschächte weisen einen Durchmesser von 600 mm auf und verfügen über kein Bankett, d.h. diese Schächte müssen vorgängig ersetzt werden. Der entwässerte Einlaufschacht der Liegenschaft Oldani an der Dorfstrasse ist an die öffentliche Kanalisation anzuschliessen. Die Klärgrube der Liegenschaft R. Wolf ist aufzuheben. Die Liegenschaft soll an den bestehenden Sammelkanal im Riedweg angeschlossen werden. Praktisch alle geplanten Arbeiten müssen in Vorgärten oder im Kulturland ausgeführt werden, so dass die Arbeitsausführung während der Winterzeit anzustreben ist. Die direkt tangierten Grundeigentümer sind durch den Gemeinderat bereits vor einiger Zeit vor Ort über das Vorhaben orientiert worden. Der Gemeinderat hat dabei allseitige Zustimmung zur Arbeitsausführung erhalten.

Kostenvoranschlag

Bauarbeiten Fr. 194'699.00, Kanalsanierung Fr. 50'590.00, Kanalreinigung und Fernsehen Fr. 5'000.00, Gärtnerarbeiten und Anpassungen Fr. 10'000.00, Techn. Arbeiten Fr. 45'000.00, Mwst. 7.6% Fr. 23'200.00, Verschiedenes und Unvorhergesehenes Fr. 21'511.00, Total Verpflichtungskredit Fr. 350'000.00.

Das Bauvorhaben lohnt sich, es dient der Werterhaltung der Infrastruktur und der Versorgungssicherheit. Die Sanierungskosten werden der Abwasser-Investitionsrechnung belastet.

Gemeinderätin Silvia Ursprung zeigt abschliessend die Situation wie auch der bauliche Zustand der heutigen Leitungen mittel Folien auf.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Mit grosser Mehrheit wird der Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 für die Erneuerung und Sanierung der Entwässerungsanlagen im Gebiet „Dorfstrasse-Riedweg-Moosweg“, Bublikon, genehmigt.
--------------------	--

5. Verpflichtungskredit von Fr. 115'000.00 für die Verlegung und Erneuerung Wasserleitungs-Teilstück Vorderdorf Bublikon

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die Firma Peter Friedli, Maschinen und Fahrzeuge, Bublikon, beabsichtigt eingangs Bublikon auf Parzelle Nr. 233, innerhalb der Wohn- und Gewerbezone, ein Gewerbe- und Ausstellungsgebäude zu errichten. Heute führt nun quer durch dieses private Grundstück eine Hauptwasserleitung der Wasserversorgung Wohlenschwil. Dabei handelt es sich um eine sehr alte Graugussleitung mit gestemmtten Muffen, welche demnächst ohnehin ersetzt werden müsste. Wie im Zivilgesetzbuch klar geregelt und so auch allgemein üblich, hat in einem solchen Falle der Leitungseigentümer - in diesem Falle die Wasserversorgung - für die Verlegung der Leitung aufzukommen.

Konzept

Dieses wurde durch das Ingenieurbüro H. Tanner AG, Aarau - in Absprache mit dem Aarg. Versicherungsamt - ausgearbeitet und sieht eine Verlegung der Leitung innerhalb öffentlichem Strassengebiet vor und zwar bis auf Höhe des Riedweges, wo der Zusammenschluss mit der bestehenden Leitungen erfolgt. Im Bereich der geplanten Neubaute wird ein Hydrant vorgesehen.

Kosten

Für die neue rund 120 m lange Wasserleitung NW 125 mm wird mit Baukosten von rund Fr. 115'000.00 inkl. Mwst. gerechnet. Daran richtet das Aarg. Versicherungsamt einen Beitrag von rund Fr. 10'000.00 aus.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Werner Spreuer

Die Firma Peter Friedli, beabsichtigt auf dem Areal eingangs Bublikon ein Gewerbe- und Ausstellungsgebäude zu bauen (Folie). Heute führt quer durch dieses private Grundstück eine Hauptwasserleitung der Wasserversorgung Wohlenschwil. Es ist eine alte Graugussleitung mit gestemmtten Muffen, welche demnächst ohnehin ersetzt werden müsste.

Im Zivilgesetzbuch (ZGB) ist klar geregelt das in einem solchen Falle der Leitungseigentümer - in diesem Falle die Wasserversorgung - für die Verlegung der Leitung aufzukommen hat.

Konzept (Folie)

Das Konzept für die Verlegung der Wasserleitung wurde durch das Ingenieurbüro H. Tanner AG - in Absprache mit dem Aarg. Versicherungsamt - ausgearbeitet und sieht eine Ver-

legung der Leitung in die Strasse vor und zwar bis auf Höhe des Riedweges, wo der Zusammenschluss mit der bestehenden Leitungen erfolgt. Im Bereich der geplanten Neubaute wird ein Hydrant vorgesehen. Vorläufig werden nur 120 m ersetzt vom Punkt A nach B und zwar erst dann, wenn sich die Realisierung der geplanten Überbauung konkret abzeichnet. Der Rest der alten Leitung wird noch nicht ersetzt.

Kosten

Für die neue rund 120 m lange Wasserleitung NW 125 mm wird mit Baukosten von rund Fr. 115'000.00 inkl. Mwst. gerechnet. Daran richtet das Aarg. Versicherungsamt einen Beitrag von rund Fr. 10'000.00 aus.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Mit grosser Mehrheit wird der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 115'000.00 für die Verlegung und Erneuerung des Wasserleitungs-Teilstückes Vorderdorf Büblikon genehmigt.
--------------------	--

6. Landverkauf Anteil Strassenparzelle von rund 570 m2 (Böschungsland) Vorderdorf Büblikon

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die Firma Peter Friedli, Maschinen und Fahrzeuge, Büblikon, beabsichtigt eingangs Büblikon auf ihrer Parzelle Nr. 233, innerhalb der Wohn- und Gewerbezone, ein Gewerbe- und Ausstellungsgebäude zu errichten. Auf Grund der relativ empfindlichen Lage bei der Ortseinfahrt nach Büblikon, gilt es bezüglich Ein- und Anpassung in das Umgebungsbild gewisse qualitative Anforderungen einzuhalten.

Im Rahmen einer Bau-Voranfrage konnte das Projekt in Zusammenarbeit Bauherrschaft / Projektverfasser und Gemeinderat/Fachberater für eine Baugesuchseingabe optimiert werden. Dabei gelangte der Gemeinderat mit seinem Fachberater zur Überzeugung, dass in der bestehenden Situation ein modern ausgestaltetes Gebäude mit einer eigenständigen Architektur grundsätzlich möglich ist. Das projektierte Gebäude soll den Ortseingang an der Dorfstrasse definieren und zu einer Identitätsbildung beitragen; ein möglichst einfaches Volumen mit einem ruhigen Erscheinungsbild aufweisen und über eine gute architektonische Qualität verfügen.

Landabtretung als Voraussetzung

Das geplante in verschiedener Hinsicht interessante Projekt lässt sich jedoch nur unter der Voraussetzung einer Landabtretung von der im Böschungsbereich liegenden grosszügig dimensionierten Strassenparzelle

Nr. 212 - Eigentümerin dieser Parzelle ist die Gemeinde - der Dorfstrasse realisieren. Bei der abzutretenden Fläche handelt es sich um rund 570 m2, wobei entlang des Seitenarmes von Ende Gehweg bis zur Kantonsstrasse ein 1 Meter breiter Landstreifen im Eigentum der Gemeinde bleiben soll, dies als Handlungsspielraum der Gemeinde. Für Landabtretungen in diesem Ausmass ist gemäss Gemeindeordnung die Zustimmung der Gemeindeversammlung erforderlich.

Seitens der Gemeinde besteht weder ein Projekt noch langfristig die Absicht, in diesem Strassenbereich grosse Veränderungen vornehmen zu wollen. Die heute bestehende „Torwirkung“ eingangs Büblikon hat sich verkehrstechnisch bewährt und trägt viel zur Verkehrsberuhigung

bei. Langfristig steht in diesem Bereich kein Strassenausbau bzw. eine Erweiterung zur Diskussion.

Landpreis

Der abzutretende Landstreifen liegt vollständig in relativ steilem Böschungsgebiet und wurde bereits in den vergangenen Jahren durch die Familie Friedli unterhalten. Das Kantonale Baudepartement entrichtete in unserer Gemeinde vergleichsweise bei Strassenbauten Landentschädigungen von rund Fr. 120.00 pro m². Obwohl es sich in diesem Falle zugegebenermassen für die Gemeinde um wenig nutzbringendes Böschungsland handelt, dürfte dieser Landstreifen im Kontext mit dem geplanten Bauvorhaben für den Käufer auch etwas wert sein. Der Gemeinderat erachtet deshalb einen Verkaufspreis von Fr. 120.00 pro m² als angemessen und für beiden Parteien als fair. Dies ergibt für die Gemeinde einen Landerlös von rund Fr. 68'000.00.

Zusammenfassung

Seitens der Gemeinde kann das Böschungsland von rund 570 m² ohne irgendwelche Nachteile für die Gemeinde verkauft werden. Langfristig stehen in diesem Bereich keine Strassenbauten zur Diskussion. Dieser Böschungstreifen wurde seit Jahren durch den interessierten Käufer gepflegt und unterhalten. Die Firma Peter Friedli, Maschinen, Bublikon, erhält mit dieser minimalen Landabtretung die Chance, eine zukunftsorientierte Gewerbebaute in unserer Gemeinde zu realisieren, verbunden mit einer langfristigen Existenzsicherung und damit auch den Erhalt und die Schaffung von wichtigen Arbeitsplätzen. Eine andere Möglichkeit zur Verwirklichung dieses Bauvorhabens auf dem Firmengrundstück oder in der näheren, zonenkonformen Umgebung besteht nicht.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Beim geplanten Gewerbe- und Ausstellungsgebäude der Firma Peter Friedli handelt es sich um ein gutes Projekt. Im Rahmen eines Vorprojektes wurde dieses Vorhaben durch den Gemeinderat und dessen Fachberater geprüft und mit einigen Änderungen verabschiedet. Das Vorhaben gemäss diesem Vorprojekt passt sich in die heikle Umgebung mit Einfahrtsportal eingangs Bublikon recht passabel ein und vermag auch die Bedürfnisse des Betriebes optimal abzudecken. Das geplante Gebäude ragt zu einem kleinen Teil in das Gemeindegrundstück über bzw. kommt zu nahe an die Gemeindegrenze zu stehen. Gemäss früherer Philosophie mussten die Strassen generell breit und gut ausgebaut sein. Heute ist das Gegenteil der Fall. Gerade in Bublikon wurden grosse Anstrengungen u.a. mit Verengungen unternommen, um die Autofahrer zu reduziertem Tempo zu animieren. Diesbezüglich beabsichtigt unsere Gemeinde an dieser bewährten Doktrin nichts zu ändern. Beim zu veräussernden Gemeindegeland handelt es sich um eine steile Böschung, wo heute Sträucher und Bäume stehen. Dieser Böschungsbereich wird seit Jahren durch die Firma Friedli auch gepflegt resp. unterhalten.

Um die geplante Baute der Firma Peter Friedli realisieren zu können, wird zumindest ein Teil des Gemeindegrundstückes beansprucht. Der Gemeinde selber ist es wenig gedient, nur einen Anteil von dieser Parzelle abzutreten. Aus diesem Grunde möchte der Gemeinderat den ganzen – für die Gemeinde wenig nutzbringenden Parzellenteil – an die Firma Friedli veräussern. Damit hat die Firma Friedli die Möglichkeit, die angestrebte Betriebsbaute zu realisieren. Dies wiederum bringt der ganzen Gemeinde auch wieder etwas. Einerseits mit einem Betrieb, welcher in unserem Dorf Arbeitsplätze schafft, andererseits eine gefällige Baute eingangs Bublikon, mit einem prägenden Erscheinungsbild.

Vorgängig der nun folgenden Diskussion hat sich die Familie Peter Friedli bereit erklärt, vorzeitig in den Ausstand zu begeben. Von Gesetzes wegen wäre die Ausstandspflicht erst unmittelbar vor der Abstimmung zwingend nötig.

Ausstandsvermerk

Gemäss § 25 Gemeindegesetz begeben sich die anwesenden Eheleute Peter und Alice Friedli wie deren Sohn Daniel in den Ausstand.

Die Vorsitzende

verweist im Übrigen zu diesem Geschäft auf die Detailinformationen auf Seiten 13 bis 15 samt Planübersicht in der GV-Vorlage. Insgesamt geht es darum, rund 570 m2 zu einem m2-Preis von Fr. 120.00 an die Firma Peter Friedli zu veräussern. Dieser m2-Preis entspricht dem Ansatz, wie ihn das Kantonale Baudepartement für Landerwerbe in kleinerem Ausmasse im Bereich von Kantonsstrassen anwendet. Aufgrund der Topographie bzw. Steilheit und dem Ausmass des zu veräussernden Parzellenteils erscheint dieser Preis als angemessen.

Diskussion

Sigrist-Reist Charles

Wurde als Variante abgeklärt, diesen Parzellenteil im Baurecht abzugeben? Damit würde Gewähr bestehen, diesen Parzellenteil in späteren Jahren bei Bedarf wieder für öffentliche Zwecke verwenden zu können.

Gemeindeammann Erika Schibli

Tatsache ist, dass das geplante Gebäude teilweise auf den Parzellenteil der Gemeinde zu stehen kommt. Ohne spätere Beseitigung des Gebäudes wäre somit beispielsweise das Anlegen einer neuen Strasse illusorisch. Falls die Gemeinde Eigentümerin des Grundstückes bleiben sollte, wäre sie auch für die Pflege und den Unterhalt zuständig. Ein Strassenausbau steht zudem weder heute noch künftig in diesem Bereich je zur Diskussion. Langfristig benötigt die Gemeinde dieses Land nicht. Für diese kleine, unförmige Böschungsparzelle wäre der mit einem Baurecht verbundene, administrative Aufwand unverhältnismässig.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Dem Landverkauf Anteil Strassenparzelle Nr. 212 von rund 570 m2 zu einem m2-Preis von Fr. 120.00 an die Firma Peter Friedli, wird mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.
--------------------	--

7. Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.00 für den Umbau des ehem. Banklokals im Gemeindehaus in Lehrer- und Rektoratzimmer

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Gemäss Kompetenzregelung in der Gemeindeordnung und mit erfolgter Zustimmung durch die Finanzkommission, konnte der Gemeinderat im Frühjahr dieses Jahres das ehemalige Banklokal als Stockwerkeigentum (116/1000) im EG des Gemeindehauses von der Raiffeisenbank Reusstal käuflich erwerben. Im Kaufpreis inbegriffen sind ein Magazinraum im UG und zwei Parkplätze. Der RB Reusstal wurde der Weiterbestand des Bancomaten zugesichert.

Neue Nutzung durch Schule

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2002/03 werden zwei Schulklassen von Mellingen zusätzlich in unserer Gemeinde geführt. Bezüglich Raumkonzept und Klassenzahl entspricht diese vorgezogene Lösung dem REGOS-Konzept. Dieses Konzept sieht vor, dass unsere Schule als REGOS-Standort gilt und inskünftig mindestens vier Oberstufenklassen führen muss.

Das jetzige Lehrerzimmer soll inskünftig als Musikzimmer genutzt werden. Mit dem ehemaligen Banklokal im Gemeindehaus, angrenzend an die Schulanlage mit Blick auf den Pausenplatz, bietet sich die Möglichkeit, sowohl das Lehrerzimmer und Rektorat wie auch später eine allf. Schulleitung dort ideal unterzubringen. Dies setzt eine Sanierung mit baulichen Anpassungen und Ergänzungen voraus.

Das Raumkonzept

Lehrerzimmer	23,9 m ²
Rektorat	9,1 m ²
Arbeitszimmer für Lehrer-Vorbereitung	24,3 m ²
Archiv	9,2 m ²
Küche	10,7 m ²
WC- und Garderobenbereich ca.	3,0 m ²
Gangbereich	9,0 m ²
Total nutzbare Raumfläche ca.	89,2 m ²

Die Sanierungsarbeiten im Überblick

- Abbruch- und Entsorgung (Banktresen, Panzerglas, Tresortüre etc.)
- Baumeisterarbeiten u.a. Mauerdurchbrüche für zwei neue Eingänge
- Neue Fenster in Kunststoff und zwei neue Türen
- Gipswände für int. Abtrennung mit Fugendichtungen
- Innere und äussere Verputz- und Malerarbeiten
- Ersatz Verbunddraffstoren
- Erneuerung Elektroanlagen
- Telefonanlage und Internet mit Verkabelung
- Kücheneinrichtungen
- Gipserarbeiten
- Schlosserarbeiten mit neuem Vordach
- Neue Wandschränke, Korpusse und Ablagen
- Ergänzung Bodenbeläge und Plattenarbeiten
- Neue Verbundsteine vom neuen Seiteneingang bis Pausenplatz
- Baureinigung und Architekt

Die Sanierungskosten

Die eigentlichen Sanierungsarbeiten belaufen sich gemäss Offerte der Heldner Bau Gmbh, Büblikon, auf Fr. 94'900.00. Der Gemeinderat beabsichtigt diese Arbeiten der Firma Heldner in Generalunternehmung GU zu diesem Betrag pauschal zu vergeben. Hinzu kommen noch rund Fr. 15'000.00 für die Möblierung (Tische, Stühle, und Fotokopierer etc.).

Staatsbeitrag

Das Kantonale Baudepartement, Abt. Hochbau, hat die subventionsberechtigten Kosten mit Fr. 66'430.00 ermittelt. Hinzu kommen noch die anrechenbaren Kosten der vorhandenen, baulichen Substanz. Für die Höhe der Subvention sind vor allem die Faktoren Finanzkraft, Gemeindesteuerfuss und Verschuldung im Zeitpunkt der Bewilligungserteilung massgebend.

Nach den derzeit gültigen Faktoren kann unsere Gemeinde mit einem Staatsbeitrag von 19% rechnen.

Folgekosten

Ein Investitionsbeitrag von Fr. 110'000.00 verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von rund Fr. 8'800.00 berechnet auf einer Annuität von 8 % (Verzinsung und Abschreibungen) oder 0,4 Steuerprozent. Das Gesuch um Kreditfreigabe im Sinne der Finanzausgleichsgesetzgebung wurde dem Gemeindeinspektorat vorsorglich eingereicht.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Hans Peter Jakob

Nachdem wir beim vorherigen Traktandum Land verkauft haben und weil wir nun keine Bank mehr im Dorf haben, machen wir es anders und bauen die Bank um.

Der Gemeinderat konnte das während einiger Jahre leer stehende Banklokal dieses Frühjahr käuflich erwerben und zwar innerhalb der Kompetenzsumme gemäss Gemeindeordnung und mit Zustimmung durch die Finanzkommission. Weil die Gemeinde Mellingen im Schulbereich an Raumnot leidet, haben wir auf dieses Schuljahr hin zwei Oberstufenklassen zusätzlich übernommen. Dies bedingte eine räumliche Umorganisation. Letztendlich fehlt nun ein Musikzimmer. Das heute im Dachgeschoss im Schulhaus rot geführte Lehrer- und Rektoratszimmer soll neu im ehemaligen Banklokal geführt werden. Das frühere Lehrerzimmer wiederum soll als Musikzimmer unfunktioniert werden.

Einer kantonalen Vorgabe entsprechend sollen die Oberstufen unter dem Titel REGOS regionalisiert werden, d.h. mehrere Gemeinden müssen die Oberstufen gemeinsam führen. Damit eine Gemeinde überhaupt als REGOS-Gemeinde in Frage kommt, muss sie mindestens 4 Oberstufenabteilungen führen können. Bisher führte unsere Gemeinde zwei Oberstufen- bzw. Sekundarschulklassen. Unsere Gemeinde ist nun in der glücklichen Lage zusammen mit Mellingen als REGOS-Standort auserkoren worden zu sein. In dieser REGOS sind die Gemeinden Mägenwil, Tägerig, Mellingen und Wohlenschwil zusammengeschlossen.

Das Lehrerzimmer samt Rektorat soll neu im Gemeindehaus, d.h. ehemaligen Banklokal untergebracht werden. Zusätzlich soll darin auch eine künftige Schulleitung Platz finden. Dies alles bedingt einige bauliche Veränderungen. Die Sanierungsarbeiten beinhalten - nebst dem Abbruch und der Entsorgung von Banktresen, Panzerglas, Tresortüre etc. - diverse Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten. Der Gemeinderat möchte die Arbeiten an das ortsansässige Architekturbüro Heldner in Generalunternehmung zum Betrag von Fr. 94'800.00 vergeben. Hinzu kommen noch rund Fr. 15'000.00 für Mobiliar. Der Kanton leistet daran eine Subvention von 19 % der subventionsberechtigten Kosten oder rund Fr. 12'000.00.

Diskussion

Stohler-Zimmermann Rudolf

Sind die Abbruchkosten im Zusammenhang mit dem Kaufspreis berechnet worden oder kaufte man ungeschaut eine Bank?

Gemeinderat Jakob Hans Peter

Wie gesagt, das ehemalige Banklokal stand einige Zeit leer. Der Gemeinderat hat wiederholt gegenüber der Raiffeisenbank Interesse an der Übernahme gezeigt. Lange Zeit forderte die Raiffeisenbank jedoch einen viel zu hohen Preis. Sie suchte lange Zeit einen Käufer oder Mieter. Letztendlich hat die Gemeinde die Räumlichkeiten zu annehmbaren Bedingungen erwerben können und zwar zum jetzigen Zustand, d.h. ab Platz.

Seiler-Hausin Viktor

Es brennt glaube ich allen unter den Nägeln. Wie viel kostete das ehemalige Banklokal?

Gemeinderat Jakob Hans Peter

Der Kaufpreis bezifferte sich auf Fr. 150'000.00.

Gemeindeammann Erika Schibli

Die Raiffeisenbank hatte anfänglich Kaufpreisvorstellungen von rund Fr. 250'000.00. Der Gemeinderat hat sich von Beginn weg geweigert, einen dermassen hohen Preis zu zahlen. Der Gemeinderat unterbreitete nach längerer Funkstille ein allerletztes Gegenangebot von Fr. 150'000.00, dies im Bewusstsein des baulichen Zustandes und der damit verbundenen Änderungen bei einer Nutzungsänderung. Die Idee einer schulischen Nutzung kam erst später zum Tragen. Für den Gemeinderat erschien es vorab wichtig, dass die Räumlichkeiten nicht länger leer stehen. Mit Ausnahme des Volg-Ladens steht nun der ganze Gebäudekomplex im Eigentum der Gemeinde. Ich bin überzeugt, dass die Kaufsumme von Fr. 150'000.00 für die Gemeinde ein gutes Geschäft war. Mit dem Umbau in ein Lehrerzimmer mit Rektorat erhalten wir langfristig eine gute und auch kostengünstige Lösung. Wenn man in Betracht zieht, dass wir mit den getroffenen Massnahmen zwei Schulklassen zusätzlich einquartieren können, für welche wir wiederum Schulgelder erhalten, lässt sich diese Investition problemlos finanzieren.

Solt-Schmid Heidi, Schulpflegepräsidentin

Mit der Verlegung des Lehrerzimmers mit Rektorat in das ehemalige Banklokal, wird es möglich, dass der Mehrzweckraum im Dachgeschoss von Schulhaus gelb für die Öffentlichkeit weiterhin zugänglich bleiben wird. Andernfalls hätte auch dieser Raum für schulische Zwecke beansprucht werden müssen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 110'000.00 für den Umbau des ehem. Banklokals im Gemeindehaus in ein Lehrer- und Rektoratszimmer wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
--------------------	--

8. Verpflichtungskredit von Fr. 90'000.00 zur Durchführung einer Skizzenqualifikation mit Studienauftrag für eine neue Mehrzweckhalle

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die im Jahre 1955/56 erbaute Turnhalle ist viel zu klein, befindet sich baulich in einem schlechten Zustand und vermag die aktuellen vielfältigen Bedürfnisse nicht mehr abzudecken. In den

letzten Jahren beschränkten sich die Unterhaltsarbeiten auf das für eine Aufrechterhaltung des Betriebes absolut Nötigste.

Abschätzung der alten Mehrzweckhalle

Der Gemeinderat hat die Situation Ende Februar 2002 mit dem Vertreter des zuständigen kantonalen Amtes (Baudepartement, Abt. Hochbau) beurteilt und das weitere Vorgehen abgesprochen. Die kantonalen Instanzen beurteilen die bestehende Turnhalle als unzweckmässig und als viel zu klein; sie entspreche den Anforderungen an einen neuzeitlichen Sportunterricht weder aus baulicher noch aus sportlicher Sicht. Demgemäss wurde die bestehende Turnhalle durch die zuständigen kantonalen Instanzen als nicht volksschulartig vom Turnbetrieb abgeschrieben. Als Ersatz ist eine neue Turnhalle von 26 x 15 x 6 m subventionsberechtigt.

Unabhängig von der sich in Bearbeitung befindlichen Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden, wurde festgehalten, dass die Gemeinde Wohlenschwil im Rahmen von REGOS Schulstandort für vier Oberstufenklassen wird resp. bleibt.

Bedürfnisabklärung

Im Frühjahr dieses Jahres hat der Gemeinderat eine 14-köpfige Arbeitsgruppe Turnhalle gewählt mit dem Auftrag, die Machbarkeit einer neuen Mehrzweckhalle in Form einer Studie sowohl baulich wie auch finanziell abzuklären. Unter dem Vorsitz von Vizeammann Peter Meyer erledigte die Gruppe ihren Auftrag fachlich einwandfrei und termingerecht per Ende August 2002. Die Gruppe hat die Entscheidungsgrundlagen an 6 Gesamtsitzungen, diversen Besichtigungen und einigen themenspezifischen Ausschuss-Sitzungen erarbeitet und dabei einen spannenden Planungs- und Reifeprozess erlebt. Dem Gemeinderat wurde eine Studie einer neuen Halle (mögliche Lösung), die Finanzplangrössen, ein Grobzeitplan sowie ein Vorgehenskatalog mit Empfehlungen unterbreitet.

Mit einem Neubau soll eine kompakte, effiziente und wirtschaftlich günstige Baute realisiert werden, in welcher strikte zwischen zwingend Nötigem und Wünschbarem differenziert werden muss. Mit einem Neubau sind insbesondere folgende Bedürfnisse abzudecken: Mehrzweckhalle mit Bühne für turnerische, sportliche, kulturelle und weitere Aktivitäten.

Die Bühne soll so gestaltet werden, dass sie eine Mehrfachfunktion erfüllen kann (z.B. Abtrennung mit schalldichter Faltwand).

Das Raumprogramm

Das von der Arbeitsgruppe ermittelte Raumprogramm stützt sich auf die kantonale Schulbauverordnung, welche die Basis für die Bemessung der Staatsbeiträge an Schulbauten bildet.

Raumbezeichnung	Anzahl	Vorgabe m2	Total m2
Turnhalle	1	390	390
Innengeräterraum	1	75	75
Aussengeräterraum	1	20	20
Abwart-Geräterraum	1	20	20
Turnlehrer/ Sanität	1	20	20
Turnlehrer-Duschraum	2	2	4
Garderobe	2	48	96
Duschraum	2	24	48
Putzraum	1	10	10
Entree	1	50	50
WC Damen / Herren.	1	40	40
Behinderten WC	1	10	10
Küche / Office	1	50	50
Bühne; Mehrfachnutzung	1	120	120
Tisch- und Stuhlmagazin	1	40	40
Heizungsraum	1	40	40
Tankraum	1	50	50
Schnitzelsilo	1	60	60

Standort

Die fundiert durchgeführte Standortevaluation hat ergeben dass die bestehende Halle abgebrochen und unmittelbar dahinter eine neue Mehrzweckhalle erstellt werden soll. Diese Lösung beinhaltet entscheidende Vorteile wie:

- Kurze Erschliessungswege
- Erweiterung Pausenplatzareal (Freiraum schaffen)
- Ein- und Anpassung ins Ortsbild
- Abschirmung Nachbarschaft vor Immissionen
- Aufrechterhaltung Betrieb während Bauzeit

Mit dem Abbruch der bestehenden Halle und einem kompletten Neubau lassen sich optimale Abläufe erzielen sowie ein passender Standort auswählen. Dies ohne wesentliche Mehrkosten gegenüber der ebenfalls geprüften Variante einer Sanierung der bestehenden Halle kombiniert mit Anbau einer reinen Sporthalle.

Vision Holzschnitzelheizung

Die bestehende Heizungsanlage (Öl), welche sämtliche Gebäude der Gemeinde beheizt, muss unabhängig eines Bauvorhabens demnächst saniert werden. Gleichzeitig mit dem Neubau einer Mehrzweckhalle steht für den Gemeinderat eine Holzschnitzelheizung im Vordergrund. Holzschnitzel ist ein Rohstoff, über den wir in unserer Gemeinde selber zur Genüge verfügen. Eigentümer des Waldes sind alle Einwohner. Statt den Forstbetrieb mit Steuergeldern quer zu subventionieren, macht es viel mehr Sinn, eine erbrachte Leistung finanziell abzugelten. Eine Holzschnitzelheizung dürfte rund Fr. 400'000.00 kosten, d.h. rund da 3-Fache einer konventionellen Ölheizung. In jedem Falle wird der Gemeinderat den Stimmbürgern zu gegebener Zeit eine Schnitzelheizung als Variante zu einer konventionellen Ölheizung zum Entscheid resp., zur Auswahl vorlegen, dies mit Aufzeigen der finanziellen aber auch ökologischen Auswirkungen.

Finanzielle Aspekte und Perspektiven

Dem Gemeinderat ist es am Herzen gelegen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereits in einer frühen Phase transparent und offen auch über die finanziellen Auswirkungen zu orientieren. Die Arbeitsgruppe hat dem Gemeinderat empfohlen, für eine baulich und architektonisch überzeugende, organisatorisch, wirtschaftlich und ökologisch optimale Gesamtanlage als oberstes Kostendach einen Betrag von Fr. 4'500'000.00 (inkl. Holzschnitzelheizung) für die weiteren Planungsschritte vorzumerken.

Anhand von Vergleichszahlen, Vorabklärungen wie auch Bestätigung durch die kantonalen Instanzen, musste man zur Kenntnis nehmen, dass sich eine neue Mehrzweckhalle unter diesem Preis schlicht weg nicht realisieren lässt.

- Der Gemeinderat hat die Einhaltung eines Kostendaches von Fr. 4,5 Mio. für dieses Investitionsvorhaben zur verbindlichen Zielvorgabe erklärt. Er wird die Einhaltung dieses Kostendaches konsequent und rigoros mit einem professionellen Controlling durchsetzen, notfalls gar mit einer Verzichtsplanung.
- Das Kantonale Baudepartement, Abteilung Hochbau, hat die subventionsberechtigten Kosten der Gesamtanlage mit Fr. 2,678 Mio. ermittelt. Für die Höhe der Subvention sind vor allem die Faktoren Finanzkraft, Gemeindesteuerfuss und Verschuldung im Zeitpunkt der Bewilligungserteilung massgebend. Nach den derzeit gültigen Faktoren kann unsere Gemeinde mit einem Staatsbeitrag von 19 % oder rund Fr. 500'000.00 rechnen.
- Gemeinderat und Arbeitsgruppe sind sich bewusst, dass eine Investition von Fr. 4,5 Mio. für unsere Gemeinde ein grosser „Brocken“ darstellt und mittelfristig zu angespannten Finanzverhältnissen und Engpässen mit einer hohen Pro-Kopf-Verschuldung führen dürfte.
- Gemäss gemeinderätlicher Zielsetzung soll sich mit diesem Bauvorhaben der heute schon relativ hohe Steuerfuss von 122 % nicht weiter erhöhen.

Inwieweit sich diese Zielvorgabe letztendlich erfüllen wird, lässt sich heute nicht verbindlich sagen. Die Leistung eines allf. Beitrages aus dem a.o. Finanzausgleichsfonds könnte der Kanton später allf. mit einem erhöhten Steuerfuss verknüpfen. Fest steht hingegen, dass sich mittelfristig wohl keine Steuerfussenkung realisieren lässt.

- Klar ist auch, dass die damit verbundenen Folgekosten (bei einer Annuität von 8 % sind dies jährlich rund Fr. 350'000.00 oder 16 Steuerprozent) zu einer Überschuldung führen dürften (Überschuldung heisst, wenn die Zinsen nicht mehr bezahlt werden können) und unsere Gemeinde letztendlich auf die Unterstützung aus dem Finanzausgleichsfonds angewiesen sein wird. Unter diesen Voraussetzungen dürfte ein rigoroser Sparkurs mit einschneidenden Massnahmen unausweichlich werden.
- Aus diesem Grunde muss spätestens vorgängig einer Baukreditvorlage die Freigabe im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes vom Gemeindeinspektorat zwingend vorliegen, dies quasi als eine Art Rückversicherung.
- Abklärungen durch die eingesetzte Arbeitsgruppe haben ergeben, dass eine Sanierung der bestehenden Turnhalle gut und gerne Fr. 1,8 Mio. kosten würde, ohne jedoch die eigentliche Halle auch nur einen Quadratmeter erweitert zu haben!
- Andererseits zeigen Erfahrungswerte, dass bei einer Nichtrealisierung unsere Gemeinde in einigen Jahren über gleich wenig Geld verfügen würde mit dem einzigen Unterschied, dann immer noch über keine funktionale Mehrzweckhalle zu verfügen. Mit einem vor sich hinschieben, lassen sich keine Probleme lösen, sondern leider wie andernorts zuhauf, nur auf eine spätere Generation abwälzen.

Finanzplangrössen

Beschrieb	GV	2003	2004	2005	2006
Skizzenquali/Studienauftrag	Wi 2002	90'000			
Projektierungskredit	So/Wi 2003		350'000		
Baukredit	So/Wi 2004			2'000'000	2'100'000
Holzschnitzelheizung	So/Wi 2004				400'000
Total		90'000	350'000	2'000'000	2'500'000

Studienauftrag

Vorgesehen ist die Durchführung eines zweistufigen Verfahrens, das anonym stattfindet und beste Gewähr für viele und gute Lösungsvorschläge sowie eine objektive und faire Abwicklung bietet. Die erste Stufe beinhaltet eine objektbezogene Skizzenqualifikation, in der jeder Architekt anonym einen Vorschlag zur Lösung der Aufgaben in allgemeinen Zügen eingeben kann.

Daraus wählt ein Beurteilungsgremium voraussichtlich 3 bis 5 Teilnehmer/innen aus, welche sich in der zweiten Stufe, d.h. an einem nachfolgenden Studienauftrag beteiligen können. Dieser beinhaltet die Weiterbearbeitung der eingereichten Lösungsvorschläge auf Stufe eines Vorprojektes. Aus diesen Vorprojekten trifft das Beurteilungsgremium zusammen mit dem Gemeinderat die definitive Wahl. In der Weiterführung des Auftrages ist die Gemeinde frei. Nach Durchführung des Studienauftrages (zweite Stufe) ist es grundsätzlich möglich, entweder ein Generalplanerteam zu bilden (mit dem Vorteil, dass die Gemeinde sich an einen einzigen Verhandlungspartner halten kann) oder gar eine Gesamtleistungssubmission (GU-Vertrag) durchzuführen.

Kosten für zweistufiges Evaluationsverfahren

Planungsgrundlagen und Topographie	4'000.00
Objektbezogene Skizzenqualifikation 1. Stufe	10'000.00
Honorare für max. 3 bis 5 Projekte	36'000.00
Modelle, Plankopie, Fotos etc.	6'000.00
Vorprüfung samt Vorprüfungs- und Beurteilungsbericht	10'000.00
Jury (3 Experten und Kommission)	16'000.00
Kostenberechnung Bauökonomie	8'000.00
Total	90'000.00

Grobzeitplan

Gemeindeversammlung; Kredit für Skizzenquali und Studienauftrag	22.11.2002
Objektbezogene Skizzenqualifikation (1. Phase)	Dez. 2002 / Jan. 2003
Zwischenentscheid	Januar 2003
Studienauftrag (2. Phase)	Februar/März 2003
Entscheid Beurteilungsgremium	März 2003
Gemeindeversammlung, Projektierungskredit einholen (ca. 350'000.00)	So 2003 / Winter 2003
Gemeindeversammlung, Baukredit einholen (ca. 4'500'000.00)	So 2004 / Winter 2004

Zusammenfassung

Das Erfordernis für eine neue Mehrzweckhalle ist klar erfüllt und wird allseits unterstützt. Aus Sicht der Schule wird auf die dringende Notwendigkeit einer grösseren, neuen Turnhalle hingewiesen so u.a. auf die Tatsache, dass ab diesem Sommer zusätzlich zwei Klassen in unserer Gemeinde geführt werden; zudem wurde unsere Gemeinde bekanntlich als REGOS-Standort mit vier Oberstufen-Abteilungen auserkoren. Mit dem REGOS-Standort bleibt unsere Gemeinde attraktiv. Auch dürfen wir Dank diesen vier Oberstufen-Abteilungen einiges an Schulgelder vereinnahmen (derzeit Fr. 5'000.00 pro Schüler und Jahr). Mit der geplanten SBB-Haltestelle Heitersberg wird die Standortgunst und Attraktivität unserer Gemeinde gesteigert. Unsere Vorfahren hatten vor rund 50 Jahren noch weniger Geld und haben es trotzdem mit viel Mut und Zuversicht geschafft gar eine Turnhalle samt einem Schulhaus zu realisieren. Nach dem Motto „Stillstand = Rückschritt“ bitten wir Sie werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Vorhaben einer neuen Mehrzweckhalle von Beginn weg mit vollen Kräften zu unterstützen. Die junge Generation und unsere Nachfahren werden uns dafür ewig dankbar sein.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch Vizeammann Meyer zu organisatorisch-technischen Belangen und durch Frau Gemeindeammann Schibli zu finanzpolitischen Aspekten.

Vizeammann Peter Meyer

In den Jahren 1955/56 wurde die bestehende Turnhalle gebaut. Die Halle ist in die Jahre gekommen, baufällig und vermag in verschiedener Hinsicht den heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen. Als Stichworte nenne ich beispielsweise die Duschen und WC-Anlagen. Hinzu kommt, dass die jetzige Halle für alle Ballsportarten, den Vereinssport wie auch für den Schulsport räumlich viel zu klein ist. Anfangs dieses Jahr wurde unsere bestehende Halle durch kantonale Fachinstanzen begutachtet und daraufhin für den Schulsport abgeschrieben resp. abgeschätzt, einerseits weil sie eben räumlich zu klein und andererseits auch baufällig ist. In der Folge setzte der Gemeinderat eine personell breit abgestützte Arbeitsgruppe ein. In dieser Arbeitsgruppe waren Personen vertreten von Schulpflege, Lehrerschaft, Vereine welche die Halle benutzen und von der Bevölkerung. An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die einwandfrei geleistete Arbeit nochmals herzlich.

Die Schwerpunktaufgaben dieser Arbeitsgruppe lagen bei der Bedürfnisabklärung, dem Raumprogramm wie auch der Standortfrage. Als Variante wurde der Erhalt der bestehenden Halle geprüft mit einer Erneuerung und Sanierung. Dafür wurden approximative Kosten (+/- 20%) ermittelt von rund Fr. 1,8 Mio. Bei dieser Variante würde viel Geld investiert, ohne damit die Halle selber vergrössern zu können. Die Halle würde zu klein bleiben für die Schule, die Vereine und alle andern Benutzer.

Innerhalb der Arbeitsgruppe war man sich schnell einig, dass eine neue, den heutigen Ansprüchen genügende Mehrzweckhalle gebaut werden soll. Die Normmasse einer solchen Halle liegen bei 16 m x 26 m. Der Bedarf dafür ist wohl unbestritten vorhanden. Es konnte jedoch nicht Aufgabe der Arbeitsgruppe sein, ein Bauprojekt zu erarbeiten, zumal es sich hier um kein eigentliches Fachgremium handelte. Entscheidend hingegen war, dass dieses Gremium für die rechtzeitige Subventionseingabe beim Kanton ein Vorprojekt entwickeln

musste. Nachdem Subventionen für Schulbauten nur noch bis Ende dieses Jahres zugesichert werden, war diese vorsorgliche Massnahme äusserst wichtig. Immerhin geht es dabei um eine Subvention in der Grössenordnung von rund Fr. 500'000.00. Die Arbeitsgruppe hat sich auch der Standortfrage angenommen und diverse Möglichkeiten evaluiert. Der letztendlich vorgeschlagene Standort liegt unmittelbar angrenzend an die bestehende Halle. Dieser Standort hätte den Vorteil kurzer Erschliessungswege, die längst gewünschte Aufweitung des Pausenplatzareals, wie auch das Weiterbetreiben der alten Halle bis zur Bauvollendung einer Neuen. In einer ersten Phase wurden die Wünsche aller Benutzer gesammelt. Man kam dabei zu einer räumlich sehr grossen Halle mit horrenden Kosten. Man musste sich in der Folge auf das Wesentliche beschränken, d.h. das Zwingend Nötige vom Wünschbaren trennen. Unter diesem Aspekt wurde das Raumprogramm entwickelt und liegt heute bereinigt vor. Es umfasst die wichtigsten Elemente wie die Turnhalle selber mit Innen – und Aussengeräteräumen, Räume für Turnlehrer, Sanität, Hauswartung, Garderoben, Douchen, Putzraum, Entree, Küche und Office wie auch eine Bühne mit Mehrfachnutzung. Letzteres ist jedoch Wunschbedarf und wird vom Kanton weder subventioniert noch sonst mitfinanziert. Um die Dorfkultur erhalten zu können, ist es klar, dass wir eine Mehrzweckhalle mit einer Bühne benötigen. Ansonsten ist zu befürchten, dass unser Dorf kulturell sterben wird.

Es besteht die Vision unsere Gemeindeliegenschaften inskünftig mit einer Holzschnitzelheizung beheizen zu können. Diesbezüglich wurde auch Kontakt mit der Röm. Kath. Kirchgemeinde aufgenommen. Diese zeigte sich grundsätzlich interessiert, ihre Energie ab einer Holzschnitzelheizung von der politischen Gemeinde beziehen zu können. Eine solche gemeinsame Lösung wäre für beide Parteien interessant und ökologisch sinnvoll. Eine solche Holzschnitzelheizung käme hingegen etwa dreimal so teuer zu stehen wie eine konventionelle Ölheizung. Es gilt zu bedenken, dass alle Einwohner unserer Gemeinde auch Waldbesitzer sind. Wir müssen interessiert daran sein, unsere vor der Haustüre liegenden Produkte sinnvoll zu verwerten und andererseits unseren Forstbetrieb mit einem Leistungsauftrag abzugelten statt ihn mit Steuergeldern quer subventionieren zu müssen.

Für die Subventionseingabe zuhanden des Kantons wurden Finanzplangrössen errechnet, welche in der GV-Vorlage aufgezeigt sind. Diese Zahlen sind aber nicht letztverbindlich. Es ist zu hoffen, dass mit der beantragten Skizzenqualifikation bzw. dem Studienauftrag wirtschaftlich günstigere Lösungen aufgezeigt werden können. Heute beantragen wir Ihnen einen Kredit von Fr. 90'000.00 für die Skizzenqualifikation mit Studienauftrag. Diese Kosten werden im Jahre 2003 wirksam. Ende 2003 beantragen wir Ihnen dann einen Projektierungskredit in der Grössenordnung von Fr. 350'000.00. Diese Kosten werden im Jahre 2004 wirksam. Voraussichtlich Ende 2004 beantragen wir Ihnen letztendlich den Baukredit, welcher in den Jahren 2005 und 2006 ungefähr je hälftig wirksam werden dürfte. Für die Holzschnitzelheizung ist dabei ein Betrag von rund Fr. 400'000.00 eingestellt.

Im Namen der Schule, der Vereine, der Dorfkultur und der Dorfgemeinschaft bitte ich Sie höflich die Attraktivität unserer Gemeinde mit der Genehmigung des beantragten Kredites mit uns zusammen zu erhalten.

Die Schule im Dorf behalten zu können und auch noch REGOS-Standort zu werden, dies ist für unsere Gemeinde langfristig überlebenswichtig, fast so wichtig wie die Kirche im Dorf. Schule bzw. eine neue Mehrzweckhalle im Dorf heisst für uns Leben, jungen, heranwachsenden Menschen Visionen zu geben und Freude zu vermitteln.

Gemeindeammann Erika Schibli

Die Kosten für eine neue Mehrzweckhalle von rund Fr. 4,5 bis Fr. 5 Mio. erscheinen auf den ersten Blick als unglaublich viel Geld. Unsere Gemeinde vereinnahmt jährlich rund Fr. 2,5 Mio. an Steuern. In einer normalen Haushaltrechnung kommt man zum Schluss, dass eine solche Baute den finanziellen Rahmen bei weitem sprengt. Als ich mich erstmals mit dem Thema einer Mehrzweckhalle befasste, ging ich davon aus, dass sich eine solche Halle für Fr. 2,5 bis Fr. 3 Mio realisieren lassen sollte. Dieser Rahmen liesse sich vielleicht mit Sparübungen, Einschränkungen etc. noch einigermaßen verkraften. Als ich dann aber

erstmals eine Zahl eher im Bereich der Fr. 5 Mio.-Grenze hörte, stellte ich mir selber auch die Frage, ob es nicht mit weniger gehe. Wie wohl die meisten der heute anwesenden Stimmbürger/innen ging auch ich im ersten Moment davon aus, dass eine solche Investition für unsere Gemeinde illusorisch sein dürfte.

Warum kommt der Gemeinderat ausgerechnet im jetzigen Zeitpunkt mit diesem Vorhaben? Über eine neue Turnhalle spricht man schon seit längerer Zeit in unserer Gemeinde. Der Gemeinderat wurde gezwungen, das Vorhaben gerade jetzt ernsthaft zu prüfen, weil nur noch bis Ende dieses Jahres beim Kanton Gesuche um Subventionszusicherungen für Schulanlagen eingereicht werden können. Ab dem Jahr 2003 sichert also der Kanton für Schulanlagen keine Subventionen mehr zu. Für den Gemeinderat war es eminent wichtig, sich dieses Geld jetzt sicherstellen zu lassen. Dies war auch der Grund, relativ rasch eine Arbeitsgruppe zu bilden mit einem umfassenden Auftrag. Die Arbeitsgruppe leistete hervorragende Arbeit und trug innert kürzester Zeit viel Material und Grundlagen zusammen. Nachdem die bestehende Turnhalle von den kantonalen Instanzen als zu klein und als zu alt abgeschätzt worden ist, war es aufgrund der durch die Arbeitsgruppe zusammen mit einer Fachperson ausgearbeiteten Entscheidungs- und Plangrundlagen möglich, beim Kanton das Subventionsgesuch termingerecht einzureichen.

Am 14.11.2002 hat der Gemeinderat vom Kanton ein Schreiben erhalten in welchem unserer Gemeinde verbindlich zugesichert worden ist, dass bei Realisierung einer neuen Halle eine Subvention von Fr. 508'000.00 ausbezahlt werde. Eine zeitliche Verzögerung des Bauvorhabens hätte aller Voraussicht nach einen Verlust dieser Subvention zur Folge.

Eine Delegation des Gemeinderates führte in der Folge mit Herrn Urech, Chef des Gemeindeinspektorates, eine Besprechung durch mit Beurteilung der Finanzfragen rund um das Projekt mit entsprechenden Problemlösungen. Wie für den Gemeinderat längst klar, stellte auch das Gemeindeinspektorat fest, dass ein Bauvorhaben mit diesen hohen Kosten durch die Gemeinde allein kaum finanzierbar sein dürfte. Die gleiche Stelle verwies dabei auf die Möglichkeit des Finanzausgleiches, d.h. sowohl auf den ordentlichen wie auch ausserordentlichen Finanzausgleich. Wie funktioniert dieser Mechanismus? Leider nicht so, wie im privaten Haushalt, wo man erst dann baut, wenn das Geld beisammen ist. Im Falle des ausserordentlichen Finanzausgleiches wird eine Gemeinde gezwungen, erstmal zu investieren. Erst nachdem sich eine Gemeinde aufgrund der entsprechenden Investition überschuldet hat, wird seitens des Kantons die Ausrichtung eines ausserordentlichen Finanzausgleichsbetrages näher geprüft. Grundsätzlich ist dieses Vorgehen wohl ungewohnt aber gesetzlich so verankert. Der Chef des Gemeindeinspektorates liess durchblicken, dass für die Kosten einer neuen Mehrzweckhalle, jedoch beschränkt auf die rein schulischen Erfordernisse, die Möglichkeit eines a.o. Finanzausgleichsbeitrages realistisch besteht. Hingegen gab er auch deutlich zu verstehen, dass dies nicht zum „Nulltarif“ möglich sein wird. Konkret bedeutet dies, dass sich eine dermassen hohe Investition ohne ausserordentlichen Obolus des Einzelnen nicht realisieren lässt. Es gilt zu bedenken, dass wir für die Bezahlung dieser Investition die Steuererträge zweier Jahre benötigen. Dies ist für unsere Gemeinde sehr viel Geld.

Aus diesem Grunde halte ich heute ausdrücklich fest: Falls wir uns zu späterem Zeitpunkt für eine neue Mehrzweckhalle entscheiden, wird dies keinesfalls ohne Steuerfusserhöhung über die Bühne gehen. Dies ist eine Tatsache, welche sie heute zur Kenntnis nehmen müssen. Alles andere wäre geschwindelt und den Stimmbürgern „Sand in die Augen gestreut“.

Letztmals im Zusammenhang mit dem Bau von Schulhaus gelb mussten wir uns ähnliche Überlegungen anstellen. Auch damals haben wir mehr Geld ausgegeben, als wir in einem Jahr an Steuern eingenommen haben. Auch damals erhielten wir einen a.o. Beitrag aus dem Finanzausgleich von Fr. 800'000.00. Wie hoch nun der a.o. Beitrag aus dem Finanzausgleich bei der neuen Mehrzweckhalle ausfällt, wird sich erst nach erfolgtem Bau der Halle und der dazumaligen Finanzsituation unserer Gemeinde konkret zeigen.

Was geschieht nun wenn wir die Mehrzweckhalle nicht realisieren resp. hinauszögern? In diesem Falle ist es nicht auszuschliessen, dass wir im Schulbereich Schwierigkeiten erhalten, insbesondere im Zusammenhang mit REGOS. Es wäre nun bedauerlich, wenn uns die Führung von Oberstufenklassen im Rahmen von REGOS abgesprochen würde, nur wegen der ungenügenden Turnhalle. Wenn wir zu unserem Schulstandort Sorge tragen wollen, müssen wir unbedingt eine neue, grössere Halle realisieren. Dies auch für unsere Vereine. Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir in unserem Dorf über mehrere Vereine verfügen, welche sehr aktiv sind und jungen Leuten sportlichen oder musischen Inhalt bieten und Perspektiven vermitteln. Die heute enge Belegung zeigt, dass die Halle intensiv genutzt wird. Das Bedürfnis und die Notwendigkeit einer neuen Halle ist klarerweise gegeben.

Im Falle die Halle nicht zur Realisierung kommt, geht vorweg die Subvention von rund Fr. 500'000.00 endgültig verloren. Unsere Rechnung wird bisher etwa so weiterlaufen. Dass heisst, mit den Einnahmen basierend auf dem heute relativ hohen Steuerfuss von 122 % werden wir unsere Rechnungen grossmehrheitlich vermutlich bezahlen können. Die komplexe Berechnungsart des ordentlichen Finanzausgleiches zeigt, dass wir seit einigen Jahren keinen solchen Beitrag mehr erhalten, dies obwohl wir über einen hohen Steuerfuss verfügen und finanziell „auf dem Zahnfleisch laufen“. Dieser Umstand führte auch dazu, dass wir uns auch keine finanziellen Reserven schaffen können. Wenn wir also die Mehrzweckhalle jetzt nicht realisieren, heisst dies nicht automatisch, dass wir beispielsweise in 10 Jahren über einen tieferen Steuerfuss verfügen werden. Die Tendenz des Abschiebens von Lasten durch Bund und Kanton lässt nichts Gutes erahnen. Diese Abschiebeübungen finden unabhängig dem Bau einer neuen Mehrzweckhalle statt. Hingegen gilt es zu bedenken, dass solange wir diese Mehrlasten selber berappen können, werden wir auch keinen ordentlichen Finanzausgleich erhalten. Und wenn wir keinen ordentlichen Finanzausgleich erhalten, dürften unsere Rechnungen bei unverändert hohem Steuerfuss wohl eher knapp aufgehen.

Klar ist auch, dass der Bau einer neuen Mehrzweckhalle unsere Gemeindefinanzen über einige Jahre hinaus blockieren wird. Konkret bedeutet dies, dass wir nach Tätigung einer dermassen grossen Investition, während der nächsten drei bis vier Jahre keine anderweitigen, grösseren Investitionen mehr tätigen können, weil schlicht und einfach dann die finanziellen Mittel fehlen. Nun muss man den Mechanismus einer Gemeindebuchhaltung verstehen. Alle getätigten Investitionen einer Gemeinde müssen mit 10 % jährlich abgeschrieben werden. In der Annahme einer Investition von rund Fr. 4,5 Mio. für eine neue Halle, müssen wir im ersten Jahr 10 % von dieser Investition oder Fr. 450'000.00 abschreiben. In den Folgejahren - abzüglich der bereits abgeschrieben Summen - immer 10 % vom so genannten Restbuchwert. Logisch ist nun, dass sich eigentlich eine solche Halle normalerweise nicht innert 10 Jahren abschreiben lässt. Diese Abschreibungsvorschrift ist gesetzlich verankert und soll verhindern, dass Gemeinden wahllos investieren und sich unkontrolliert verschulden.

In den ersten paar Jahren dürfte es uns wohl kaum möglich sein, diese 10 % abzuschreiben. Effektiv wird dies dann so funktionieren, dass wir die 10 % Abschreibung in der Rechnung verbuchen müssen und die nicht über den Jahresertrag finanzierbare Abschreibung als Verlust auszuweisen haben. Dieser Verlust wird dann auf das kommende Jahr vorgezogen. Gesetzlich vorgeschrieben ist nun, dass nebst den 10 % ordentlichen Abschreibungen zusätzlich 20 % vom Verlustvortrag abzuschreiben ist. Mit dieser im Vergleich zur Privatwirtschaft atypischen Abschreibungspraxis werden nach Tätigung einer grösseren Investition Verlustvorträge über mehrere Jahre unvermeidlich.

Es geht nun für unsere Gemeinde um einen finanziell grossen Brocken. Dabei ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, die Stimmbürger bereits heute über die finanzielle Situation und die Konsequenzen offen und ehrlich zu orientieren. Ich selber bin überzeugt, dass unsere Gemeinde diese finanziell harte Situation bewältigen kann, jedoch nur mit viel

Knochenarbeit und ohne zu optimistische Aussagen, Spekulationen bzw. nur mit offener und ehrlicher Information.

Mit dem beantragten Kredit von Fr. 90'000.00 möchten wir in einem ersten Schritt Projektideen und konkreteren Aufschluss über die Baukosten erhalten. Während diesem Verfahren haben wir genügend Zeit, unsere finanzielle Situation näher zu beurteilen. U.a. sind derzeit die Auswirkungen aus dem neuen Steuergesetz erst vage bekannt. Die Software zur Verarbeitung der Steuererklärungen wurde durch den Kanton relativ spät geliefert. Derzeit haben wir noch kein volles Steuerjahr nach dem neuen Steuergesetz veranlagt und kennen die Auswirkungen gesamthaft noch zu wenig. Nähere Fakten dürften wohl erst in einem halben Jahr bekannt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt dürften auch nähere Aufschlüsse über die Abschiebeübungen von Bund und Kanton bekannt sein samt den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen.

Wir haben also einen grossen finanziellen Brocken vor uns. Ähnlich grosse Brocken hatten auch unsere Vorfahren zu bewältigen. Denken wir an den Bau des Gemeindehauses oder an die bestehende Turnhalle samt Schulhaus rot. Unsere Vorfahren hatten damals auch kein Geld und sie haben es trotzdem geschafft. Ich gehe davon aus, dass wir es im Falle der Mehrzweckhalle auch schaffen können. Hingegen gilt es vorgängig die erwähnten Zahlen und Fakten genau zu überprüfen. Im Zusammenhang mit der Abstimmung über den Baukredit möchte ich absolute Gewähr haben, dass die durch mich vermittelten Informationen hieb und stichfest sind. Bevor der Gemeinderat einen Baukredit vorlegt, wird er in einem langfristigen Finanzplan – einem 10- oder 12-Jahresplan - die finanziellen Perspektiven und die finanziellen Zusammenhänge aufzeigen. In diesem Sinne beantrage ich dem Kredit von Fr. 90'000.00 zuzustimmen und dem Gemeinderat die nötige Zeit zur Beurteilung der Finanzlage zu geben.

Diskussion

Zumsteg-Vettiger Viktor

Ich habe mich lange mit dem ganzen Problemkreis befasst, gesamtheitlich überprüft und auch mit vielen Leuten darüber diskutiert. Ich konnte auch bei der Gemeindeverwaltung Einblick in die Unterlagen nehmen. Ich möchte vor allem der Arbeitsgruppe, welche die Entscheidungsgrundlagen erarbeitete, ein Kompliment machen. Es handelt sich um sehr gute Unterlagen, es wurde sauber und gut gearbeitet. Bei den zur Diskussion stehenden Baukosten von Fr. 4,5 Mio. handelt es sich um eine realistische Zahl, eher um die unterste Grenze. Vergleichsweise sind in den Unterlagen Projektvorschläge enthalten, welche mit Kosten von über Fr. 7 Mio. rechnen. Ich danke auch dem Gemeinderat und Frau Gemeindegammann Schibli für die gute und offene Information. Ich bin auch vom Bedürfnis und von der Notwendigkeit wie auch von der kulturellen Bedeutung einer solchen Mehrzweckhalle überzeugt. Das Erfordernis sowohl für die Schule wie auch für die Vereine ist unbestritten. Ich bin absolut für eine solches Vorhaben, mit einem „aber“.

Beim Bund laufen derzeit Sparübungen. Man spricht von Einsparungen von jährlich Fr. 1,6 Mrd. Der Bund selber verfügt über zu wenig Geld und immer weniger Einnahmen. Der Einbruch der Aktienmärkte dürfte noch tief greifende Folgen auf unser ganzes Wirtschaftssystem haben.

Der Kanton hat ähnlich finanzielle Probleme. Ich denke hier beispielsweise an die „Zeitbombe“ der Millionenkosten für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken. Vermutlich dürfte dies nur mit einer Steuerfusserhöhung finanzierbar sein. Ähnlich wie der Bund hat auch der Kanton die Tendenz vermehrt Lasten nach unten abzuschieben ganz nach dem Motto „der Letzte wird gebissen“, in diesem Falle die Gemeinden. Seit ich mich erinnern kann, hat es auf der ganzen Welt wohl noch nie ein dermassen schwieriges wirtschaftliches Umfeld gegeben. Vielleicht vor dem zweiten Weltkrieg ist es ähnlich schwierig gewesen. Die Prognosen vieler Fachstellen tendieren weiterhin auf einen Abwärtstrend. Die Arbeits-

losigkeit wird zunehmen. Als Folge dessen werden sich insbesondere die Steuereinnahmen sowohl beim Bund, Kanton wie auch bei den Gemeinden erheblich reduzieren.

Für die Skizzenqualifikation und den Studienauftrag sollen nun Fr. 90'000.00 bewilligt werden. Nächstes Jahr wieder Fr. 350'000.00 oder gesamthaft Fr. 450'000.00. Wenn wir nun nach zwei Jahren erkennen müssen, dass der nötige Baukredit unsere finanziellen Möglichkeiten übersteigen, wäre dieser Betrag verloren.

Es gilt zu bedenken, dass sich mit dem Bau einer neuen Mehrzweckhalle die Schuldenlast unserer Gemeinde um Fr. 4 bis 4,5 Mio. erhöhen wird mit entsprechenden Folgekosten im Umfang von 16 Steuerprozenten. Inwieweit und in welchem Umfang es inskünftig überhaupt noch einen Finanzausgleich geben wird, ist alles andere als sicher.

Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, das Vorhaben um zwei Jahre hinauszuschieben, den heute beantragten Kredit von Fr. 90'000.00 wie auch denjenigen von Fr. 350'000.00 im nächsten Jahr zu bewilligen, damit jedoch Rückstellungen zu bilden. Ich möchte dies nicht als einen Antrag verstanden wissen sondern als Diskussionsbeitrag.

Ein Teil der Versammlung quittiert diese Voten mit Applaus.

Gemeindeammann Erika Schibli

Beim Finanzausgleich im Kanton Aargau handelt es sich um eine separate Kasse d.h. um einen Fonds. Dieser Fonds wird einerseits mit 1 % der Kantonssteuer gespiesen und andererseits mit Beiträgen von Gemeinden, denen es finanziell gut geht. Dieser Fonds verzeichnet jährliche Einnahmen von rund Fr. 35 bis Fr. 40 Mio. Ein gewisser Anteil von diesem Geld ist reserviert für Beiträge an Gemeinden aus dem ausserordentlichen Finanzausgleich, d.h. für Vorhaben wie beispielsweise unsere Mehrzweckhalle. Mit dem Finanzausgleich will man bewusst auch kleinen Gemeinden das Überleben sichern helfen und die Chance geben, zwingend nötige Infrastrukturprojekte realisieren zu können. Es handelt sich um ein solidarisches Ausgleichsbecken zwischen reichen und armen Gemeinden.

Was die Rückstellungen anbelangt, ist es Gemeinden strikte untersagt, solche zu bilden. Eine Verschiebung um zwei Jahre käme dem Kanton wohl gelegen, indem er uns die zugesicherte Subvention von rund Fr. 500'000.00 streichen könnte.

Zumsteg Viktor

Aus den Unterlagen, welche ich bei der Gemeindeverwaltung eingesehen habe, ging hervor, dass die vom Kanton zugesicherte Subvention während 10 Jahren Gültigkeit haben wird. Damit wir uns nicht allzu viel vergeben, könnten wir heute doch beispielsweise lediglich einen Kredit von Fr. 10'000.00 bewilligen zur Durchführung der Skizzenqualifikation.

Gemeindeammann Erika Schibli

Ich halte nochmals fest, dass es weder möglich ist, einen Fonds zu bilden noch Rückstellungen zu tätigen. Erst wenn eine Gemeinde keinerlei Schulden mehr aufweist, hätte sie die Möglichkeit, Rückstellungen zu bilden. Die beantragten Fr. 90'000.00 sind für das Verfahren der Skizzenqualifikation samt Studienauftrag mit Beizug von versierten Fachleuten zwingend nötig. Die Stimmbürger haben insgesamt dreimal die Möglichkeit, sich zum Vorhaben einer Mehrzweckhalle zu äussern. Heute mit dem Kredit für die Skizzenqualifikation samt Studienauftrag. Nächstes Jahr zum Projektierungskredit und im Jahr 2004 zum Baukredit. Zwischen diesen Stufen ist es wohl möglich, den Ablauf beispielsweise je um halbes oder maximal ganzes Jahr zu strecken.

Ursprung Martin

Habe noch eine Frage zum Finanzausgleich. Ich nehme an, es geht hier um die erwähnten Fr. 500'000.00?

Gemeindeammann Erika Schibli

Bei den Fr. 500'000.00 handelt es sich um die ordentliche Subvention, welche bereits definitiv, schriftlich zugesichert ist. Derartige Subventionen werden ab 2003 durch den Kanton nicht mehr zugesichert.

Ursprung Martin

Muss die Baute realisiert sein, damit die ordentliche Subvention von rund Fr. 500'000.00 durch den Kanton zur Auszahlung gelangt?

Gemeindeammann Erika Schibli

Der Kanton zahlt derartige Subventionen aus, erstens wenn der Bau realisiert ist und zweitens lässt er sich damit sehr viel Zeit. Es dürfte nach einer Realisierung wohl kaum mit einer Auszahlung vor dem Jahr 2010 zu rechnen sein.

Stohler Alfred

Wie sieht es aus, statt selber ein Projekt aufwändig neu entwickeln zu lassen, ein solches Projekt samt Planunterlagen fix fertig abzukaufen?

Vizeammann Peter Meyer

Dies war selbstverständlich eine der ersten Frage, welche sich die Arbeitsgruppe auch stellte. Im Kanton Aargau existieren vermutlich 150 oder mehr Turnhallen und jede sieht anders aus. Eine Normhalle gibt es nicht. Ein Projekt stellt geistiges Eigentum eines Architekten dar. Dies entspricht der Philosophie der freien Marktwirtschaft. Man sieht dies auch im Eigenheimbau. Der Gemeinderat ist natürlich bestrebt derartige Synergien weitmöglichst nutzen zu können.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Der Verpflichtungskredit von Fr. 90'000.00 zur Durchführung einer Skizzenqualifikation mit Studienauftrag für eine neue Mehrzweckhalle, wird mit grosser Mehrheit, d.h. mit 96 JA zu 8 NEIN-Stimmen, genehmigt.
--------------------	--

Entlassung der Jungbürger

Infolge vorgerückter Stunde und um das Nachessen noch zu vernünftiger Zeit einnehmen zu können, entlässt Gemeindeammann Schibli die Jungbürgerinnen und Jungbürger vorgängig dem nächsten Traktandum vorzeitig in das Rest. Mühle.

9. Genehmigung revidierte Satzungen des Gemeindeverbandes „kleinregionale Schiessanlage Mühlescheer“, verbunden mit der Aufnahme von Verbands- und Vertragsgemeinden

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:



Ausgangslage

Gemäss Bundesgesetzgebung ist jede Gemeinde verpflichtet, für ihre Obligatorisch-Schützen und für die freiwilligen Übungen der Schiessvereine mit Ordonanzmunition eine 300-m-Schiessanlage zur Verfügung zu stellen. Entgegen

allen Spekulationen wird auch bei Armee XXI das „Obligatorische“ einen hohen Stellenwert haben.

In einigen Gemeinden der Region Rohrdorferberg-Reusstal ist die Schiessplatzfrage hauptsächlich aus Immissionsgründen (Lärm) ungelöst. Die eidg. Lärmschutzverordnung verlangte bis 2002 eine Sanierung der Schiessanlagen (Einhalten Immissionsgrenzwerte). Handlungsbedarf ist angezeigt. Unter Mitarbeit der Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal haben die Regionsgemeinden beschlossen, für die Lösung der Schiess-Problematik gemeinsam vorzugehen und nach umweltverträglichen, fairen Lösungen zu suchen.

Die Schiessanlage „Mühlescheer“ Wohlenschwil

Seit 1982 besteht der Gemeindeverband „kleinregionale Schiessanlage Mühlescheer“. Dem Verband gehören bis heute die fünf Gemeinden Birrhard, Mägenwil, Mellingen, Mülligen und Wohlenschwil an, welche sich an der Erstellung und dem Betrieb der Schiessanlage beteiligen. Der Standort der Anlage befindet sich im nördlichen Zipfel auf Gemeindegebiet Wohlenschwil, direkt an der Kantonsstrasse K 269 zwischen Mellingen und Birrhard gelegen.

Die Schiessanlage liegt an einem idealen Standort zugänglich ab der direkt vorbei führenden Kantonsstrasse. Sie liegt eingebettet zwischen bewaldeten Moränenhügeln, flankiert durch einen hohen Bahndamm der SBB-Heitersberglinie, und reussseitig durch Wald abgedeckt. Die Schussrichtung ist Nord-Ost bei gering fallender Ziellinie. Das Hintergelände, die SBB-Linie und die Kantonsstrasse werden durch die Hochblende bzw. Erdaufschüttung mit Aufforstung abgedeckt. Die Anlage ist mit 18 elektronischen Scheiben ausgerüstet. Dies erlaubt einen effizienten, rationellen Schiessbetrieb. Vorhanden ist auch ein grosszügiges, eingekiestes Parkfeld mit rund 50 Abstellplätzen. Die damaligen Investitionskosten inkl. Landerwerb der fünf Verbandsgemeinden beliefen sich auf rund Fr. 2,6 Mio. Die Schiessanlage hat sich in den 20 Jahren baulich und betrieblich bestens bewährt.

Immissionen- Einhaltung der Lärmvorschriften als Voraussetzung

Bereits im Zuge der Realisierung der Anlage bildeten zahlreiche schalldämmende Massnahmen einen wesentlichen Bestandteil des Projektes. Auf Veranlassung der Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal hat die Firma Grolimund und Partner AG, Aarau, vor zwei Jahren Lärmmessungen im Umfeld der Schiessanlage Mühlescheer vorgenommen.

Die Messungen erfolgten an repräsentativen, exponierten Liegenschaften verteilt im ganzen Immissionsbereich der Schiessanlage. Das Ergebnis zeigte auf, dass die Immissionsgrenzwerte bei sämtlichen acht Messpunkten in den umliegenden Gemeinden Birrhard, Rütihof, Mellingen und Wohlenschwil deutlich eingehalten waren. Die höchsten Beurteilungspegel wurden in der Gemeinde Wohlenschwil ermittelt, diese lagen jedoch immer noch zwischen 17 bis 20 Dezibel unter dem geltenden Immissionswert. Die Untersuchung zeigte zusammenfassend auf, dass die Anlage lärmässig hervorragend konzipiert ist und sich keinerlei Massnahmen aufdrängen. Es wird zudem bestätigt, dass problemlos mindestens 800 Obligatorisch-Schützen zusätzlich aufgenommen werden könnten, ohne dass sich dadurch die gemessenen Beurteilungswerte bei allen Messpunkten erhöhen. Die Abteilung für Umwelt des Kantonalen Baudepartementes hat erst letzthin bestätigt, dass die Anlage den Lärmvorschriften entspricht.

Zu den Schützen der heutigen Verbandsgemeinden

Gemäss Bestätigung der Kantonalen Militärverwaltung waren es im Jahre 1999 noch 480 Schiesspflichtige aus den fünf Verbandsgemeinden. Mit Armee XXI dürfte sich die Anzahl Obligatorisch-Schützen auf etwa 340 reduzieren, da die Schiesspflicht auf das 30. Altersjahr herabgesetzt wird. In den letzten Jahren haben jedoch effektiv rund 800 Schiesspflichtige das „Obligatorische“ auf der Schiessanlage Mühlescheer absolviert.

Aufnahme von Verbands- und Vertragsgemeinden

Gemäss § 3 der heutigen Satzungen (vor Revision) ist der Beitritt von neuen Gemeinden möglich, wenn dadurch der Schiessbetrieb ohne bauliche Veränderungen garantiert bleibt.

- Die Gemeinden Birmenstorf und Fislisbach sollen als Verbandsgemeinden mit allen Rechten und Pflichten und gegen Leistung einer einmaligen Einkaufssumme aufgenommen

werden. Damit wird u.a. sichergestellt, dass auch die Schützenvereine aus diesen beiden Gemeinden weiter bestehen können.

- Die Gemeinden Oberrohrdorf-Staretschwil und Stetten sollen als Vertragsgemeinden mit Leistung einer jährlichen Entschädigung aufgenommen werden. Diese Gemeinden bzw. deren Einwohner haben damit das Recht, die jährliche obligatorische Schiesspflicht zu erfüllen.

Aus diesen vier Gemeinden sind nach Armee XXI rund 460 Obligatorisch-Schützen zu erwarten, wobei ein grosser Teil davon ihre Schiesspflicht bereits in den vergangenen Jahren auf der Anlage „Mühlescheer“ absolvierte.

Keine Ausweitung der Schiesszeiten und keine bauliche Erweiterung

Entscheidendes Kriterium für die Aufnahme dieser Gemeinden ist und bleibt, dass die Schiess-tage bzw. Schiesszeiten gegenüber der heutigen Regelung nicht ausgeweitet werden. Mit der Aufnahme der Verbands- und Vertragsgemeinden ergibt sich nachweisbar keine wesentliche Erhöhung der Lärmpegel; d.h. die Immissionsgrenzwerte können problemlos eingehalten werden. Auch muss die Anlage baulich nicht erweitert werden. Die notwendigen Einrichtungen sind vorhanden und reichen aus.

Die Präsidentenkonferenz der Schützenvereine Mühlescheer hat dem Konzept zur Aufnahme der beantragten Verbands- und Vertragsgemeinden ebenfalls zugestimmt.

Revision Satzungen

Die wesentlichsten Änderungen der Satzungen sind:

- *Im § 3 Verbandsmitgliedschaft wurde die Zustimmung über den Beitritt von zusätzlichen Gemeinden dahin geändert, dass nun die Mehrheit der Gemeinderäte und nicht mehr alle Gemeinderäte zustimmen müssen (wie in der Demokratie üblich).*
- *Im § 11 Kostenverteilung wird die Kostenverteilung neu geregelt. Sämtliche Kosten (ausgenommen Schiessbetrieb) werden von den Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen. Der Kostenverteiler wird jeweils am 1.1. der jeweiligen Amtsperiode der Gemeinderäte angepasst.*
- *Im gleichen § ist auch der Erneuerungsfonds neu geregelt. 50% der Einkaufssummen von beitretenden Gemeinden werden in den Erneuerungsfonds gelegt. Dieser wird limitiert auf mind. Fr. 50'000.00 und max. Fr. 100'000.00. Die restlichen Anteile der Einkaufssummen bzw. Entschädigungen sind an die 5 Gründungsgemeinden auszuzahlen.*

Die revidierten Satzungen können auf der Gemeindeverwaltung bezogen und/oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen bzw. herunter geladen werden.

Beitrag / Einkauf

Gesamtkosten	Fr.
Kosten der Anlage gemäss Bauabrechn.	2'600'000
Investitionen 1989-2001	120'000
TOTAL ANLAGEKOSTEN	2'720'000
Annuität 40 Jahre / 5.05%	137'360

Verteiler	Einwohner 01.01.2002	Jahresbeitrag Vertragsg'de Fr. 5.00 pro Einwohn.	Einkaufsumme Verbandsg'de	Bemerkungen
Mellingen	4'329	Bisherige Verbandsgemeinden		
Mägenwil	1'600			
Wohlenschwil	1'280			
Mülligen	822			
Birrhard	672			

Birmenstorf	2'305	neue Verbandsgemeinden	115'250 50'000 165'250	> 10facher Jahresbeitrag + Pauschal = Einkaufsumme
Fislisbach	5'003		250'150 100'000 350'150	> 10facher Jahresbeitrag + Pauschal = Einkaufsumme

Oberrohrdorf	3'463	17'315.00	neue Vertragsgemeinden	> Einwohner x Fr. 5.00
Stetten	1'577	7'885.00		> Einwohner x Fr. 5.00

TOTAL	21'051	25'200.00	515'400
--------------	---------------	------------------	----------------

Kosten pro Einwohner	Effektiv 5.83 Gerundet 5.00
-----------------------------	--------------------------------

Rückzahlungsmodus	Gründungs-Gemeinden	Erneuerungsfonds
50% der Einkaufssummen	257'700	257'700
100% der Jahresbeiträge	25'200	0
Max. Fr. 100'000.00 in den Fonds	157'700	- 157'700
TOTAL	440'600	100'000

Erklärung der Berechnungsgrundlagen

- Die Berechnungsgrundlage basiert auf den Anlagekosten der Anlage. Als Annuität (Abschreibung und Amortisation) werden 40 Jahre angenommen.
- Als Modell wird die Berechnung mit den Einwohnerwerten eingesetzt. Praktisch sämtliche Kosten der Verbände basieren auf den Einwohnerzahlen. So ergibt sich eine faire Aufteilung der Kosten, ebenso ist die Konstanz des Berechnungsfaktors gewährleistet. Somit ergeben sich Kosten von abgerundet Fr. 5.00 pro Einwohner. Diese werden gemäss Vertrag nur angepasst, wenn sich die Anzahl der beteiligten Vertragsgemeinden ändert.
- Die **Vertragsgemeinde** bezahlt also einen Jahresbeitrag „all inklusive“. Sämtliche Kosten gegenüber dem Gemeindeverband sind damit abgegolten.
- Die künftigen **Verbandsgemeinden** kaufen sich in die Anlage ein. Sie gelten dann als Vollmitglieder des Verbandes mit allen Rechten und Pflichten gemäss Satzungen. Einzige Ausnahme bildet die anteilmässige Rückerstattung von Einkaufssummen und Jahresbeiträgen. Diese sind nur für die Gründungsgemeinden vorgesehen.
- Die Kostenberechnung erfolgt bewusst nicht auf den effektiven Anlagekosten, ansonsten die Anteile nicht marktkonform ausfallen würden. Als Modell wurde der 10-fache Jahresbeitrag gewählt. Für die Zusicherung der Vereinstätigkeit auf der Schiessanlage, wurde eine zusätzliche Pauschale integriert, im Verhältnis der Einwohner und Vereinsmitglieder.

Genehmigungen

Die revidierten Satzungen müssen sowohl von den fünf bisherigen wie auch von den zwei neuen Verbandsgemeinden genehmigt werden. Sie können nur gutgeheissen oder abgelehnt werden. Zusätzliche Änderungen oder Ergänzungen sind nicht möglich. Die Satzungen müssen für alle beteiligten Gemeinden gleichlautend sein.

Zusammenfassung

Der Beitritt der Gemeinden Birmenstorf und Fislisbach als neue Verbandsgemeinden und der Gemeinden Oberrohrdorf-Staretschwil und Stetten als Vertragsgemeinden ist zu befürworten. Dadurch entstehen in der Standortgemeinde wie auch in den umliegenden Gemeinden der Schiessanlage objektiv beurteilt keine zusätzlichen Lärmimmissionen. Es erfolgt keine Ausweitung der Schiessstage bzw. Schiesszeiten. Die Anlagen und Einrichtungen reichen in ihrem heutigen baulichen Zustand aus.

Die revidierten Satzungen sind zeitgemäss und sinnvoll. Mit ihnen wird ein neues und modernes Führungsinstrument geschaffen. Die Zuständigkeiten und vor allem die Kompetenzen der Finanzen werden klar geregelt.

Die ursprünglichen Verbandsgemeinden erhalten für die erbrachten Vorleistungen eine angemessene, finanzielle Rückerstattung. Kosten künftiger Erneuerungen und Unterhaltsarbeiten lassen sich breiter verteilen. Die neuen Verbands- und Vertragsgemeinden können ihr Schiessplatzproblem mit angemessener, finanzieller Abgeltung im Verbund mit andern Regionsgemeinden langfristig optimal lösen.

Es handelt es sich um eine faire, effiziente und sinnvolle Lösung und ein vorbildliches Gemeinschaftswerk von Regionsgemeinden mit einem Einzugsgebiet von immerhin rund 21'000 Einwohnern, welches breite Zustimmung verdient.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Hans Peter Jakob

Jede Gemeinde ist verpflichtet für die Obligatorisch-Schützen und für das Training des Obligatorisch-Schiessens eine Schiessanlage zur Verfügung zu stellen. Im Einzugsgebiet Rohrdorferberg-Reusstal hat es einige Schiessanlagen, welche den Lärmschutzvorschriften nicht mehr entsprechen. Bis Ende dieses Jahres hätten diese Anlagen saniert bzw. alternative Schiessmöglichkeiten evaluiert sein müssen. Die Regionalplanungsgruppe hat Möglichkeiten einer Zuweisung von Gemeinden geprüft, deren Schiessprobleme ungelöst sind. Dafür wurden einerseits die Standorte des Waffenplatzes Bremgarten und der Schiessanlage Mühlescheer auf unserem Gemeindegebiet ins Auge gefasst. Die Schiessanlage Mühlescheer ist im Eigentum der Gemeinden Birrhard, Mägenwil, Melligen, Mülligen und Wohleschwil. Auf beiden in Frage kommenden Schiessanlagen wurde durch ein versiertes Ingenieurbüro Lärmgutachten basierend auf Lärmmessungen erstellt. Diese Messungen ergaben insbesondere auf unserer Anlage sehr gute Resultate, d.h. die gesetzlichen Lärmgrenzwerte werden gesamthaft deutlich unterschritten. Unsere Anlage ist bezüglich Einhaltung der Lärmgrenzwerte sehr gut konzipiert und vermag problemlos noch weitere Schützen aufzunehmen. Es wurde ein Vorschlag einer möglichen Aufteilung auf die beiden Schiessanlagen gemacht. Die Gemeinden Birmenstorf, Fislisbach, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Stetten zeigten entsprechend Interesse, sich an unserer Anlage zu beteiligen. Mit den bestehenden Schützenvereinen wurden Gespräche über organisatorische Fragen und eine mögliche Aufnahmezahl geführt. Es musste auch den bestehenden Satzungen nachgelebt werden, wonach zusätzliche Gemeinden bzw. Schützen nur dann aufgenommen werden können, wenn die Schiesszeiten nicht ausgeweitet werden und nicht mehr Lärm produziert wird.

Es sollen nun zwei Gemeinden Birmenstorf und Fislisbach als Verbandsgemeinden mit den gleichen Pflichten und Rechte der bisherigen fünf Gemeinden, inkl. Vereinsschiessen, aufgenommen werden. Bei weiteren Gemeinden – im Vordergrund steht derzeit die Gemeinde Stetten - handelt es sich um Vertragsgemeinden, deren Rechte sich in der Hauptsache rein auf das Obligatorischschiessen beschränken.

In diesem Zusammenhang mussten die Satzungen revidiert werden. Insbesondere wurde im § 3 die Zustimmung über den Beitritt weiterer Gemeinden dahingehend geändert, dass nun die Mehrheit der Gemeinderäte und nicht mehr die Gesamtheit der Gemeinderäte zustimmen muss. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Schaffung des Erneuerungsfonds. 50 % der Einkaufssummen werden in diesen Erneuerungsfonds gelegt.

Die einmaligen Einkaufssummen werden im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen auf die fünf bisherigen Verbandsgemeinden aufgeteilt. Unsere Gemeinde erhält davon einen Anteil von rund Fr. 59'000.00. Inskünftig werden sich die Ausgaben für die Schiessanlage auf zwei zusätzliche Gemeinde verteilen. Zusammenfassend erhalten wir einerseits einen Anteil von den Einkaufssummen und andererseits müssen wir inskünftig weniger Betriebs- bzw. Unterhaltskosten bezahlen. Die Vertragsgemeinden bezahlen für ihre Obligatorisch-Schützen einen jährlichen Beitrag von Fr. 5.00 pro Einwohner. Entscheidend ist, dass die bisher sonst schon stark eingeschränkten Schiesstage nicht weiter ausgeweitet werden dürfen (Folie mit Einschränkungen). Die meisten Obligatorisch-Schützen der aufzunehmenden Gemeinden haben ihr Schiessprogramm bereits bis heute auf unserer Anlage absolviert ohne dass wir dafür entschädigt worden sind.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Die revidierten Satzungen des Gemeindeverbandes kleinregionale Schiessanlage Mühlescheer – verbunden mit der Aufnahme von neuen Verbands- und Vertragsgemeinden – werden mit grosser Mehrheit genehmigt.
--------------------	---

10. Genehmigung des Voranschlages 2003 und des Steuerfusses von 122 %

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Voranschlag 2003

Dieses Budget musste sich einmal mehr auf das zwingend Nötigste beschränken. Bei allen grösseren Posten handelt es sich um gebundene, d.h. gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben, deren Kurve ungebrochen nach oben zeigt (Schulgelder, Spital, Sozialwerke, öffentl. Verkehr etc.). Der Handlungsspielraum um in der Gemeinde etwas bewegen zu können, wird so immer enger. Dieser unbefriedigende Zustand ist das Ergebnis der bei Bund und Kanton mit „Sparen“ betitelten Abschiebeübungen.

Dieser Trend dürfte sich ungebrochen fortsetzen, so stehen Projekte an wie „Horizont 2003“ (Schaffung Gemeindepolizei zur Entlastung Kantonspolizei) oder „Schule vor Ort“ (Schulleitungen). Nicht zu vergessen ist der hohe Bedarf für die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen und die Verzinsung von insgesamt rund Fr. 610'000.00 (= 24 % vom Steuersoll). Für grundsätzlich wünschbare Anliegen hat es jetzt und dürfte es auch mittelfristig keinerlei Handlungsspielraum geben.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2003 mit der Finanzkommission einvernehmlich besprochen. Das Gemeindeinspektorat hat den Voranschlag 2003 vorgeprüft und u.a. festgehalten, dass zur Deckung der vorgeschriebenen Abschreibungen sowie der Nettozinsen Fr. 256'700.00 (Aufwandüberschuss) fehlen oder ca. 12 % Steuern.

Steuerfuss

Der Steuerfuss unserer Gemeinde wurde vor zwei Jahren von 125 % auf 122 % gesenkt (Mindeststeuerfuss für Finanzausgleichsberechtigung).

Eine weitere Steuerfussenkung dürfte mittelfristig kaum realistisch sein. Einerseits beinhaltet das Budget 2003 einen Aufwandüberschuss von Fr. 256'700.00 mit der Konsequenz, dass sich der Bilanzfehlbetrag (aufsummierte Verluste) per Ende 2003 auf rund Fr. 700'000.00 erhöhen dürfte.

Andererseits möchten wir in den nächsten Jahren eine neue Mehrzweckhalle bauen, welche Kosten von rund Fr. 4,5 Mio. verursachen wird. Heute schon ist klar, dass wir uns mit diesem grossen Vorhaben überschulden und dannzumal auf einen ausserordentlichen Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds angewiesen sein werden. Dies wiederum setzt in jedem Falle voraus, dass unser Gemeindesteuerfuss mindestens 10 % über dem kantonalen Mittel liegen muss.

Das kant. Mittel der Gemeindesteuerfüsse liegt derzeit bei 110% und im Bezirk Baden bei 105%. 109 Gemeinden im Kanton Aargau oder 47% der aarg. Gemeinden weisen im Jahr 2002 einen Steuerfuss von 120% und höher auf. Im Bezirk Baden sind es noch 3 Gemeinden (Künten 122%, Neuenhof 121%, Wohlenschwil 122%).

- ☛ Der Voranschlag 2003 der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung ist mit den dazugehörigen Erläuterungen in dieser Vorlage ab Seite 33 abgedruckt.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Silvia Ursprung

Der Voranschlag 2003 basiert auf einem Steuerfuss von 122%. Nachfolgend einige Eckpunkte:

- Obwohl wiederum sehr zurückhaltend budgetiert wurde, schliesst die laufende Rechnung mit einem Defizit von Fr. 256'700.00 ab. Wir rechnen per Ende 2003 mit einem Gesamtdefizit von Fr. 695'743.00.
- Der Defizitbeitrag für das Kantonsspital Baden (Konto 400.361) beträgt neu Fr. 122'200.00; dies bedeutet eine Steigerung von Fr. 32'000.00 gegenüber 2002.

- Der Gemeindebeitrag an die AHV (Konto 500.361) wurde von Fr. 131'000.00 auf 138'000.00 angehoben.
- Unsere Gemeinde erhält auch per 2003 keinen Finanzausgleichsbeitrag.
- Die gesetzlichen Abschreibungen plus Verzinsung belasten unsere Rechnung mit rund Fr. 610'000.00.
- Aufgrund des aktuellen Veranlagungsstandes der Steuererklärungen muss davon ausgegangen werden, dass die Steuern 2002 zu optimistisch budgetiert wurden. Diese Tatsache veranlasste uns, die Steuern um Fr. 100'000.00 tiefer zu budgetieren. Bei den Aktiensteuern rechnen wir mit einer Korrektur von Fr. 20'000.00 nach unten.

Fragen ?

Gemeindeammann Erika Schibli

Im Zusammenhang mit der Mehrzweckhalle habe ich mir die Mühe genommen, alle Budgetpositionen zu überprüfen und anzukreuzen, welche auch nur den Hauch eines Wunschbedarfes darstellen. Man wird es kaum glauben, es sind nur sehr wenige Kreuze. Beispielsweise könnte man auf den heutigen Apéro verzichten oder den Aufwand für die Bundesfeier streichen etc. Der einzige Luxus in unserem Budget stellen kleine Beträge dar, mit denen wir unsere Dorfgemeinschaft und Dorfkultur pflegen und stärken. Entsprechend positive Reaktionen erhalte ich immer wieder von Neuzuzüglern. Denen sage ich, dass die Gemeinde Wohlenschwil eben etwas Spezielles ist. Vielfach sind es nun Kleinigkeiten, die zur Stärkung des guten Geistes und des Zusammenhaltes beitragen. Unser Budget lässt keine Freudensprünge zu. Ich bin aber auch überzeugt, dass es auch keine negativen Überraschungen beinhaltet. Beim Steuerertrag wurde eher vorsichtig budgetiert. Ich hoffe aber sehr, dass die Rechnung einiges besser ausfallen wird, als das nun vorliegende Budget.

Diskussion

Wietlisbach-Sonderer Josef

In der GV-Vorlage auf Seite 61 ist zu Konto 580.301 folgendes erwähnt: Löhne Asylbetreuerinnen Fr. 14'000.00. Wie viele Asylbewerber werden derzeit betreut?

Gemeindeammann Erika Schibli

Bei uns werden derzeit 34 Asylbewerber durch zwei Frauen betreut. Deren Aufwand erhalten wir vom Bund wieder vollständig zurück erstattet. Eigentlich sind wir in der glücklichen Lage, dass wir mit der Betreuung von Asylbewerbern noch einiges verdienen. Die Entschädigung für die Asylbewerberbetreuerinnen ist pauschalisiert und zwar mit Fr. 160.00 pro Fall und Monat.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Der Voranschlag 2003 mit einem Steuerfuss von 122 % wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
--------------------	---

11. Kreditabrechnung Sanierung und Erneuerung von Werkleitungen inkl. Strassenbelag „Dorfstrasse Nord“, Büblikon

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Beschrieb	Strasse und Beleuchtung	Entwässerung	Wasserleitung	Baukosten total
Kredit GV 24.11.2000	301'000.00	219'000.00	80'000.00	600'000.00
Baukosten exkl. Mwst.	319'332.55	249'911.65	65'807.00	635'051.20
Vergleich Kredit/Baukosten brutto abzügl. AVA-Subv., Eigt. Beitrag	+ 18'332.55	+ 30'911.65	- 14'193.00 - 13'897.00	+ 35'051.20
Total Baukosten netto	+ 18'332.55	+ 30'911.65	- 28'090.00	+ 21'154.20
in Prozent	+ 6 %	+ 14 %	- 35 %	+ 3,5 %

Die Mehrkosten

resp. die Mehraufwendungen wurden vom Gemeinderat im Zuge der Arbeiten jeweils eingehend geprüft und sanktioniert und zwar wie folgt:

<u>Entwässerung</u>	
• Verlegen einer Meteorwasserleitung KS D 37 bis Schwarzgraben	33'000.00
• Sprengen und Entfernen von Findlingen	9'000.00
• Sanierung Quelfassung Brunnen Lehner	15'000.00
• Kostenbeitrag an einen Kanalisationsanschluss	<u>5'000.00</u>
Total Mehrkosten Entwässerung ca.	62'000.00

<u>Strassenbau</u>	
• Belagserneuerung auf einer Länge von ca. 30 m	10'000.00
• Anschluss Strassen- und Vorplatzentwässerung Liegenschaft Erne	9'000.00
• Verlängerung Natursteinmauer um ca. 20 m	13'000.00
• Prov. Wendeplatz für das Postauto „Reusstal“	<u>5'000.00</u>
Total Mehrkosten Strassenbau ca.	37'000.00

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Silvia Ursprung

An der Gemeindeversammlung vom 24.11.2000 wurde ein Kredit von Fr. 600'000.00 gesprochen. Die gesamten Baukosten bezifferten sich auf Fr. 635'051.20, sodass sich eine Kreditüberschreitung von brutto Fr. 35'051.20 oder nach Abzug der AVA-Subventionen sowie Eigentümerbeiträgen eine solche von netto Fr. 21'154.20 oder 3,5 % einstellte. Die Mehraufwendungen wurden vom Gemeinderat im Zuge der Bauausführung jeweils eingehend geprüft und sanktioniert. Details können auf Seite 32 in der GV-Vorlage nachgelesen werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Die Kreditabrechnung für die Sanierung und Erneuerung von Werkleitungen inkl. Strassenbelag „Dorfstrasse Nord“ wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
--------------------	--

12. Verschiedenes

Gemeindeammann Erika Schibli

informiert zusammenfassend noch über folgende laufenden Geschäfte

Volksabstimmung

Über dieses Wochenende finden bekanntlich eidgenössische und kantonale Abstimmungen statt wie auch Erneuerungswahlen der Ref. Kirchgemeinde. Bitte nehmen Sie vom Stimm- und Wahlrecht Gebrauch. Nutzen Sie die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung. Die Urne im Foyer des Gemeindehauses ist am Sonntag von 09.00 bis 10.00 Uhr geöffnet. Briefliche Abstimmung ist bis 09.00 Uhr am Abstimmungs-Sonntag möglich (Briefkasten Gemeindehaus). Bei der brieflichen Stimmabgabe muss unbedingt der Stimmrechtsausweis unterzeichnet sein. Andernfalls wäre die Stimmabgabe ungültig.

Verkauf Adentskränze

Jungwacht/Blauring verkaufen am Samstag, 30. November 2002, morgens, vor dem Volg-Laden selbstgemachte Adventskränze. Mit dem Kauf unterstützen Sie diese Jugendorganisation und machen den Jugendlichen eine Freude.

Der Christbaumverkauf

findet vom Dienstag, 17. Dezember bis Montag, 23. Dezember 2002 analog des Vorjahres durch den VOLG-Laden während den üblichen Ladenöffnungszeiten statt.

Das Brennholz

ist mittels der allen Haushaltungen zugestellten grünen Bestellkarten bis Ende November 2002 zu bestellen. Ebenfalls können Deck- und Dekorationsäste direkt beim Forstamt bestellt werden. Förster Sandmeier gibt auch Auskunft, wo solche Äste selber im Wald zu holen sind.

Stromausschaltung

Am Samstag, 7. Dezember 2002 von 13.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr wird in der ganzen Gemeinde der Strom ausgeschaltet. Dabei wird die Betonmasten-Hochspannungs-Freileitung auf das neu verlegte Kabel umgeschaltet. Die Betonmastenleitung sollte bis Ende dieses Jahres vollständig abgebrochen sein.

Adventsfeier

Die Oberstufenklassen unserer Schule präsentieren am Sonntag, 8. Dezember 2002, 17.00 Uhr, Pfarrkirche Wohlenschwil, eine eindrückliche Adventsfeier. Die Bevölkerung ist dazu bereits heute herzlich eingeladen.

Die Gemeindeverwaltung

bleibt über Weihnachten und Neujahr - d.h. vom Montag, 23. Dezember 2002 bis und mit Sonntag, 5. Januar 2003 geschlossen (die ausfallende Arbeitszeit wurde vorgeholt). Bitte erledigen Sie Ihre Geschäfte mit der Kanzlei rechtzeitig.

Gemeindetermine bis Ende Jahr

Siehe Folie.

Gemeinderätin Silvia Ursprung; Informationen zur REGOS

Die Arbeitsgruppe der vier Anschlussgemeinden Mägenwil, Mellingen, Tägerig und Wohlenschwil ist definiert. Schulstandorte werden Mellingen und Wohlenschwil sein. Zuhanden der nächsten Winter-Gemeindeversammlung ist geplant, den Antrag zur Einführung von REGOS per Schuljahr 2004/05 zu stellen. Die Einführung der Schulleitung für die REGOS soll ebenfalls per 2004/05 realisiert werden.

Diskussion

Wietlisbach-Sonderer Josef

Die Beschriftung auf dem Stein des Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof befriedigt nicht bzw. erachte ich als katastrophal. Die Schrift ist fast nicht lesbar.

Gemeindeammann Erika Schibli

Die Schrift selber ist nicht bemalt sondern einzig von Hand eingemeisselt. Mit der Verwitterung des Steines selber sollte die Schrift immer besser lesbar werden. Der Gemeinderat hat dies auch festgestellt und wird dies weiter beobachten. Sollte der Zustand mittelfristig nicht besser werden, wird der Gemeinderat das Bemalen der Schriften veranlassen. Ein Schriftzug kostet übrigens im Schnitt rund Fr. 800.00.

Perini-Seiler Pia

Hat man mehr als eine Expertise angestellt, dass ausgerechnet beide Linden vor der Alten Kirche gefällt werden müssen?

Vizeammann Peter Meyer

Umschreibt es als „freudige Botschaft vor der Adventszeit“. Der Stiftungsrat wird voraussichtlich am nächsten Sonntag auf den ursprünglichen Beschluss zurückkommen und voraussichtlich entscheiden, dass die zweite Linde stehen bleiben wird; diese soll gehegt und gepflegt werden. Im Juni dieses Jahres erlebten wir einen Gewittersturm, bei welchem hunderte gesunder Bäume umgefallen sind. Der Stiftungsrat ist der Meinung, dass die zweite nicht so stark kranke Linde erhalten bleiben soll.

Die Vorsitzende

Nachdem das Wort weiter nicht verlangt wird, bedanke ich mich bei ihnen werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Teilnahme und das Interesse am politischen Geschehen unserer Gemeinde herzlich. Im Gemeinderat werden wir weiterhin alles daran setzen, dass unser Dorf für dessen Bewohner und Neuzuzüger attraktiv bleibt. Wir sind eine spezielle und gute Gemeinde und das soll auch so bleiben.

Danken möchte ich auch meinen Ratskollegen und Ratskollegin für die sehr gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Es macht Freude in einem solchen Gremium mitarbeiten zu dürfen.

Danken möchte ich auch dem Gemeindepersonal: Unser Gemeindepersonal leistet sehr gute Arbeit, setzt sich für die Belange unserer Gemeinde mit vollen Kräften ein und arbeitet so, wie es für deren eigenes Haus wäre.

Die Versammlung quittiert diese Voten mit einem Applaus.

Auch möchte ich allen Behörden- und Kommissionsmitgliedern für die grosse und uneigennützige Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit herzlich danken. Auch allen andern Personen, die viel für unserer Gemeinde leisten und dafür sorgen, dass unser Dorf so ist und bleibt wie es eben ist – gut.

Ich wünsche allen frohe und besinnliche Festtage und einen guten Start im neuen Jahr. Als kleinen Dank lade ich alle Versammlungsteilnehmer/innen nun zu einem Apéro ein.

Schluss: 22.00 Uhr.

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
WOHLENSCHWIL**

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

E. Schibli

M. Jost

